

Bearbeitungspreis:  
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei  
den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des deutschen Reiches  
tritt Post- und Stempelausdruck hinzu.

Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:  
Für den Raum einer gespaltenen oder kleiner  
Schrift 10 Pf. Unter "Eingangszeit" das Jahr so Pf.  
Bei Tabellen- und Ziffernblättern entgegen Abzug.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.

Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß den Stationärsassen der Sächsischen Staats-Eisenbahnen zu Oberrittersgrün und Schlettau Agenturen der Altersrentenbank übertragen worden sind.

Dresden, den 19. August 1890.

Finanzministerium.

von Thümmel. Wolf.

## Nichtamtlicher Teil.

### Telegraphische Nachrichten.

London, 20. August. (W. T. B.) Das Departement für die Gemeindeverwaltung teilt mit, daß bei einem Matrosen, welcher sich gegenwärtig im Poplar-Hospital an der Themse befindet, und von dem es sich, daß er an der Cholera erkrankt sei, sich lediglich Symptome der cholera nostras gezeigt hätten, wie sie alljährlich in dieser Jahreszeit in London vorkommen. Der Erkrankte befindet sich auf dem Wege der Besserung und man dürfte auf seine Wiederherstellung rechnen.

London, 21. August. (Tel. d. Dresden Journ.) Wie der "Standard" erfährt, ist das englisch-portugiesische Abkommen nunmehr unterzeichnet worden.

New-York, 21. August. (Tel. d. Dresden Journ.) Nach einer weiteren Meldung aus Quiñones wurden bei dem vorgebrachten Eisenbahnunfall 20 Personen getötet und 30 verletzt. — Die Zahl der durch den Tsunami in Wilkes-Barre (Pennsylvania) getöteten Personen beträgt 11, die der Schwerverletzten 33. 400 Gebäude wurden zerstört.

Washington, 21. August. (Tel. d. Dresden Journ.) Die Regierung macht bekannt, daß Guatemala und San Salvador die Vermittlung der Vereinigten Staaten angenommen haben.

Buenos Ayres, 21. August. (Tel. d. Dresden Journ.) Die hier zusammengezogenen Truppen haben die ganze Nacht unter Waffen gestanden. Man befürchtet den Ausbruch einer neuen Revolution, weil der Kriegsmünder die Namen aller am Aufstand beteiligten Offiziere aus den Listen gerissen hat. Die Provincialbank in Cor-doba wurde geschlossen, der Gouverneur von Cor-doba reichte seine Entlassung ein, welche angekommen wurde.

Montevideo, 21. August. (Tel. d. Dresden Journ.) Die Nationalbank von Uruguay erklärt ihr Portefeuille für ausreichend, um eine Emission garantieren zu können; eine sofortige Konversion des Papiergeldes aber sei unmöglich. Der Finanzminister schlägt die Wiederherstellung der Metallwährung und Einziehung des Papiergeldes durch Ausgabe pari rückzahlbarer verbindlicher Obligationen und ferner eine fünfpromzentige Erhöhung der Steuern und Zölle vor.

Dresden, 21. August.

Südafrika.

Während der lebhaften Vorstellungswelt den Vorgängen in Mittelafrika zugewandt. Aber auch im Süden des schwarzen Erdteils vollzogen sich während dieser Zeit Ereignisse, die zwar in Europa im allgemeinen weniger

beachtet wurden, die aber dennoch von weittragender Bedeutung sind. In ihrer heutigen Nummer widmet die "Nordd. Allg. Blg." diesen Ereignissen die nachstehende Beitrachtung:

Die Teilung Afrikas mittels Abgrenzung noch Luftrouten ist ohne Frage ein geschichtlicher Vorgang von nicht gewöhnlicher Bedeutung. Was dem alte noch fehlt, um als ein wirklich epochemachender zu erscheinen, hat Lord Salisbury angekündigt, indem er bezüglich des englisch-französischen Abkommens in der ihm eigenen humoristischen Weise bemerkte: "Wir haben ungewohnte Vänderungen, Flüsse, und Seen unter uns verteilt und haben dabei einzige die Schwierigkeit gehabt, daß wir nicht wußten, wo die Gebirge, Flüsse und Seen liegen." Im Süden des dunklen Weltteils aber weist die Karte Gebiete auf, die einen wirklichen Kulturbereich vorstellen, wo daher verhältnismäßig geringe Grenzverschiebungen, ähnlich wie in Europa, sich zu Fragen von hervorragender politischer und geschichtlicher Bedeutung herausgestalten können. Diese südafrikanischen Gebiete sind das Eigentum von Gemeinschaften, welche auch eine bedeutende innere Entwicklung aufzuweisen haben.

Bekanntlich ist die Südpfälzische Afrikas zuerst von niederländischen Bauern besiedelt worden, deren Nachkommen unter dem Namen der "Buren" ein zähes, wetterfestes, an althereller Seite hängendes, Viehzucht und Ackerbau treibendes Geschlecht bilden. Als die politische Herrschaft über das Kapland an Großbritannien fiel und namentlich an der Küste die Engländer mehr und mehr ihre Nationalität das Übergewicht sicherten, begannen die Buren, und zwar gerade die unabhängigen Charaktere unter denselben, allmählich nach Norden zu "treiben", wo sie den Kaffernstämme oft in harz und gewaltsam geführten Kämpfen neue Siedlungsgebiete abgewannen. So entstand nördlich vom Oranjerivier der Oranjerivierstaat und als jüngstes politisches Gebilde zwischen dem Boal und Limpopo die "Südafrikanische Republik" oder das Transvaal mit der Hauptstadt Pretoria.

Es ist dies ein gesegnet Landstrich mit gesundem Klima, fruchtbarem Boden und großem Reichtum an Mineralien aller Art. Was dem Gemeinkosmos bis heute noch fehlt, ist eine Verbindung mit dem Meere, welche einen geregelten und unabdingbaren Handelsverkehr gestalten würde. Wie notwendig eine solche Verbindung sei, haben die Buren schon vor mehr als 50 Jahren eingesehen, als sie den großen Zug in Szene setzten, der zur Begründung des Transvaalstaates führte. Sie hatten zuvor ihre Sicht auf Natal gerichtet, aber als die Buren dort Besitz ergreifen wollten, war man vom Kap aus ihnen zuvorgestritten und es reichte über Natal bereits das englische Banner. Während der Zeit der ersten Ansiedelung im Norden des Boal, damals sich in mehrfachen Expeditionen und Räumen mit den Kaffern auseinanderzuziehen hatte, hatte man für Versuche, nach der See hin einen Ausweg zu gewinnen, wenig Zeit und Kraft übrig. Später kamen innere Unruhen, auch ein Konflikt mit England, der vor etwa 10 Jahren deniamerikanischer englischer Truppen, aber auch die heldenmütige Befriedigung des heimischen Bodens durch die Buren zur Folge hatte. Seit die staatliche Unabhängigkeit der Republik aufs neue gesichert war, machte man sich sofort mit allem Ernst daran, durch eine Eisenbahn, welche über portugiesisches Gebiet nach der Delagoabay geführt werden sollte, die erste Verbindung mit dem Ozean zu gewinnen. Die Geschichte dieser Delagoabay-Bahn ist nicht ganz aufgeklärt, so viel aber läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung entgegenstellten, darauf zurückzuführen sind, daß englisches Kapital sich in den Besitz der portugiesischen Regierung zu setzen wußte, um für englische Interessen die Disposition

zeit losgegangener Flüchtlingshut in der Blüte seines Lebens dem irischen Dasein entrückt hatte. Baldwin ward durch diese überruckende Schicksalswendung zum reichen Mann, er, der zeit seines mit Einschränkungen und Entbehrungen gerungen. Das Unglaubliche schien zu weit für sein Fassungsvermögen, er fühlte sich auferstanden, innerhalb der vier Wände seines Junggesellenhofs der über schnell sich freuen Gedanken und Empfindungen Herz zu werben, es verlangte ihn noch einer erleichternden, die Stimmung klarenden Ausprache mit einer zweiten Person und so trat er, das bedeutungsvolle Blatt zwischen den Fingern, schnell auf den Korridor hinaus und pochte an einer der seitigen gegenüberliegenden Thüren.

"Narr!" erklang es in durchdringendem Ton aus dem Innern des Zimmers. Das war eine zumindest ungewöhnliche Einladung zum Näherkommen, aber der junge Soldat nahm weiter keinen Anstoß an dieser sonderbaren Aufforderung; er öffnete mit rascher Hand die Thür und befand sich im nächsten Augenblick innerhalb eines Zimmers, das auf jeden hier fremden Besucher einen sehr befremdlichen Eindruck machen mußte. Montgomery seinerseits war völlig davon gewöhnt, daß es mehr einer Jagdzimmer als einem Drawing-room gleich und alle nur erdenklichen Dinge, mit Ausnahme derjenigen, welche in den Wohnraum eines zivilisierten Europäers gehören, enthielt. Schäßnate Kästen, Bilderrahmen, leere Flaschen, ein Papagaienvögel, mehrere kostbare Kolokotringe, zu denen sich ein augenscheinlich verwitweter, pöbelhaft ausschauender Hinterhof gesellt hatte, versprechen ihm den Weg; geschickt schlängelte er sich zwischen diesen unterhaltenden Gegenständen bis zum Mittelpunkte des Zimmers durch,

über die Bahn in die Hand zu bekommen. Das englische Konkurrenzinteresse hätte am liebsten den ganzen Bahnbau verhindert.

Während die bezüglich der Eisenbahnverbindung mit der Delagoabay entstandenen Schwierigkeiten die Aussichten auf Gewinnung dieses nächsten Ausweges nach der See minderten, fühlte man von transvaaler Seite eine andere Möglichkeit ins Auge, um einen solchen Weg nach dem Ozean zu erhalten. Im Osten ist die Südafrikanische Republik durch Amatonga- und Swazi-Land begrenzt, welche von unabdingbaren Kaffernstämmen bewohnt sind, in deren Mitte sich bereits zahlreiche Buren angebaut haben. Man dachte, durch Verträge mit den Oberhäuptern der Kaffern die Erlaubnis zum Bau einer Bahn nach der Küste zu erhalten. Aber auch hier hatten die Engländer bereits dafür gesorgt, daß sie bezüglich aller derartigen Abmachungen die Vorhanden hatten. Schon im Jahre 1885 hatten die Engländer die St. Lucia Bay besetzt und dieselbe für englisches Gebiet erklärt und damit der andere, allein noch in Betracht kommende Endpunkt einer Eisenbahn, die Koffbay, ebenfalls verriegelt wurde, hatte der Vertreter der britischen Regierung im Kap mit der Königin von Swaziland einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie sich verpflichtete, ohne Genehmigung Englands mit keinem anderen Staat in Unterhandlungen zu treten oder in irgend welche Gewaltabtreibungen zu willigen. In dem Transvaal aber war man gewohnt gewesen, Swaziland als das zuflüchtige Ufer der Buren zu betrachten, und es war nur der Autorität des gegenwärtigen Präsidenten, des Slagen und besonnenen Paul Kruger, zu danken, wenn man von bereits vorbereiteten Versuchen, sich mit Gewalt in den Besitz des Landes zu lehnen, absah.

Präsident Kruger hat, wie die Tage gemeldet wurde, den Abschluß eines Vertrages mit England erreicht und, obwohl die öffentliche Meinung in Transvaal sich in leidenschaftlicher Weise gegen Annahme desselben anschickte, hat eine Mehrheit des Volksrats zugestimmt.

Die Buren werden durch den Vertrag geneckt, auf etwaige Einverleibungsgläste gegenüber von Swaziland zu verzichten, aber das Abkommen sichert ihnen eine geregelte Verbindung mit der Küste. Die Eisenbahnfrage hat gerade in der allerjüngsten Zeit in Südafrika und namentlich im Transvaal eine große Rolle gespielt. Als das Ergebnis all dieser leidenschaftlich geführten Debatten darf betrachtet werden, daß keinerlei entgegengesetzte Interessen und Machinationen sich stark genug erwiesen haben, die wirtschaftlich notwendigen Verbindungen zwischen den südafrikanischen Gebieten zu verhindern.

Angenommen sind dem Transvaal eben aus dem Zustrom fremder Bevölkerung, der auf der einen Seite die Verkehrsverbindungen förderte, auf der anderen Seite neue Schwierigkeiten entstanden. Das holländische Element in Transvaal verhält sich heute zu dem englischen wie 60:100, und da unter den 10.000 Menschen, welche jährlich einwandern, reichlich zwei Drittel Engländer sind, so würde das Bevölkerungsverhältnis sich für die Holländer von Jahr zu Jahr noch ungünstiger gestalten. Die englischen Einwanderer aber sind teilweise Leute, welche nicht nur gegen die Buren unfeindlich gesinnt, sondern auch an sich wahre Störenfriede sind. Indes ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß, wenn der leichte Gewinn an Gold und Edelmetallen, der in letzter Zeit so viele Abenteurer ins Land gelockt hat, nachläßt, die fremden und flottanten Elemente in ihrer Bedeutung mehr zurücktreten werden. Der Ackerbau und Viehzucht treibende Bur wird dann doch immer den Grundstock der Bevölkerung und den maßgebenden Teil in der Regierung bilden.

Im Kapland hat freilich eine neue Entwicklung angefangen, deren Folgen sich noch nicht absehen lassen, indem sich eine über den Unterschied niederländischer

oder angelsächsischer Abkunft hinweggehende "christliche Partei" gebildet hat, welche mit der Devise "Afrka für die Afrikaner" eine enge Verbindung der sämtlichen südafrikanischen Kolonialstaaten mit möglichster Unabhängigkeit von England anstrebt.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 21. August. Se. Königl. Hoheit der commandierende General, Generalfeldmarschall Prinz Georg begab sich gestern morgen ½ Uhr von Höchsteinen Absteigerquartier, dem Hotel Hauffe, in Leipzig nach dem Exzerzierplatz bei Connewitz, um der Besichtigung des 10. Infanterieregiments Nr. 134 durch den Brigadefeldmarschall, Generalmajor v. Schirachius, beizumessen. Bei derselben war auch der Divisionskommandeur, Generalleutnant v. Holleben, Exzellenz, anwesend.

Noch heutiger Besichtigung unternahm Se. Königl. Hoheit eine Wagenfahrt behufs Begutachtung des Mandelgeländes der Kavalleriedivision bei Seehausen und kehrte ½ 12 Uhr nach dem Hotel Hauffe zurück.

½ 1 Uhr begab sich Höchstselbe mittels Wagen nach Namendorf, um Hrn. Rittergutsbesitzer Belg derselbst zu besuchen, und verbrachte den Abend im Offizierskasino des 10. Infanterieregiments Nr. 134.

\* Berlin, 20. August. Se. Majestät der Kaiser begab sich auch heute in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Norwegen in das Mandelterraine zwischen Hamburg und Weimaren, wo das Westcorps das Ostcorps angriff, welch letzteres seine Stellung von Position zu Position hartnäckig verteidigte, schließlich aber dem energischen Gefangenmarsch des gegnerischen Corps unterlag und hinter Weimaren zurückwich, von der Kavallerie des Westcorps verfolgt. Nach Schluß des Mandels nahmen die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften auf dem Mandelgelände das Frühstück ein und lebten abends noch Norwegen zurück.

— Die Sr. Majestät dem Kaiser gelegentlich seines Aufenthalts auf Helgoland durch eine Deputation überreichte Adresse der Helgoländer hat folgenden Wortlaut:

"Mächtigster großmächtigster Kaiser und König, allergeschätzter Kaiser, König und Herr!

Se. Kaiser und König. Majestät nennen die Einwohner Helgolands mit der Worte, Sr. Majestät in Beschützung halten zu dürfen.

Rathen des von Geiste des Friedens getragene Abkommen mit dem britischen Kaiser, umso höheren schoben und gütiger Herrscher, und den Herrscher desselben Reichs zu verstehen, mit welchem wir durch Abmachung, Sprache und Sitten und bereits eins fühlen, würden wir im Friede der Frei raten, welche mit der von Sr. Majestät jetzt ausgebrochenen feindlichen Verbergreisung der Insel für uns eintritt.

Der von Sr. Majestät handgezeichneten allergeschätzten Verträge erfüllen und mit dem Gefühl ehrliebster Verträge und unerschöpflicher Fairness, daß unter Sr. Majestät erhabener Regierung es gelingen werde, durch Erfüllung des von uns hiermit abgelegten Gesellschafts der Frei zu erreichen.

— Sr. Kaiser. Majestät allerunterhängige und gebesetzte Helgoländer."

— Einer Einladung Sr. Majestät des Kaisers folgend, werden wie die "Südafricke Korrespondenz" meldet, mit Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich sowohl Graf Kalnok als auch der Generalstabschef Feldzeugmeister Baron Beck zu den Schlussmonaten des V. und VI. Corps in Schlesien einzutreffen.

— Die Nordd. Allg. Blg. schreibt: In ständigem Blättern läuft wohl nur, um daran Bemerkungen über in Deutschland obwaltende innere Schwierigkeiten knüpfen zu können, eine falsche Nachrich der "Königlichen Zeitung" um, nach welcher die Abreise des Kaisers nach Russland einen Tag später, als ursprünglich bestimmt gewesen, erfolgt.

— Das sollte ihm schwer werden, Banquish — da er nur Schimpfwörter weiß. Du thust nicht gut daran, ihm solche gärtige Dinge zu lehren."

— Weshalb? Dergleichen klingt am lustigsten. Es erfreut mich, Julia scheint zu hören, außerdem hat seine drapierte Art und Weise den Vorzug, mein Alter sehr bald von lästigen Besuchern zu befreien. Wie "Spitzbuben" hält der begeisterter Kunstmaler nicht aus. Genug davon. Wir sollten heute keinen anderen Gedanken haben, als diesen Brief. Sein Heus! Du bist unter einem glänzenden Stern geboren, Montgomery! Jetzt hat alles Sorgen und Borgen mit einem Schlag sein Ende erreicht — es beginnt eine neue Ära!

— Du mußt selbstverständlich den Soldatenrock ausziehen — !

— Das muß ich, Banquish. Leider! ... Eben dieser Umstand ist es, der mich — neben dem aufrechten Sommer, welchen ich über das so frühe Da hingehen meines armen Bettlers empfinde — der gütigen Schicksalswendung gar nicht so recht froh werden läßt. Sie nimmt mir alles, was meinem Herzen im Laufe der Zeiten kuer geworden: den lieben bunten Hof, die brauherrigen, heiteren Kameraden — die ganze tölsche Ungebundenheit eines Lebens, welche zu gering ist, als daß es der Welt verloren, sich viel darum zu kümmern, und das doch ein gut teil Kräfte und Fähigkeiten des einzelnen zur Entwicklung und Würdigung kommen läßt! Dazu — !

vollzog sie elegant über eine schlummernde Angoraalte und einen Stoß großer ägyptianischer Stoffen fort und stand dann unmittelbar vor dem Bettler aller dieser Herrlichkeit: vor Mr. Hardy Banquish. Gemarter Gentleman lag in seiner gewöhnlichen Hocke auf einem schmalen, lattenbezogenen Sofa, welches seinen Körperverhältnissen so wenig entsprach, daß seine in siegellockartigen Strümpfen steckenden Füße weit darüber hinausragten, wie die Wahrzeichen eines Venditturmes; er ruhte und plauderte dabei mit einem hübschen rotgrauen Papagei, welcher — dicht neben dem wirren blonden Haars seines Herrn auf der Schulter hockend — das Pittorelle des Bildes noch erhöhte.

"Tritt näher, Montgomery. Oder nein! Das kannst Du ja nicht, ohne mir auf den Leib zu steigen. Nimm jenen Stoß, wenn es Dir gefällt ist." Mr. Banquish gab sich nicht die Mühe, aufzustehen, als er das sagte, gleichzeitig die Hand nach dem Briefblatt ausstreckte. "Was ist das, mein Junge?"

Lies!"

Der Blonde überflog die Anzeige nur flüchtig mit den Augen, im nächsten Moment schwante er mit der Eleganz eines Gummiballs in die Höhe und verließ dem Bettler vor, halb mit Stoß gefüllte Hände hinzu, aus welcher gleich darauf ein halber Stoß: "Spitzbube! Banner!" seine gerechtsame Entrüstung fund that. Mr. Banquish lachte wie ein Schulknabe als der Vogel etwas später im Geleite einiger langer Strohhalme unter dem Sofa herwackte.

"Gut gemacht, Bala!" sagte er, ihn aufnehmend,

und dieser Aufschub erst nach jenen Verträgen beschlossen sei, welche der Reichskanzler, General v. Caprivi und der Finanzminister Dr. Miquel St. Majestät dem Kaiser am 11. August gehalten haben. In unserer Abendausgabe vom 8. August wurde die Abreise St. Majestät von Kiel nach Neval, als für Donnerstag, den 14. August, abends 10 Uhr, bevorstehend angekündigt. Genau so ist dieselbe erfolgt, woraus sich sowohl die Unrichtigkeit der fraglichen Nachricht des rheinischen Blattes, wie die Hinfälligkeit des aus darübergehenden Bevölkerungen zur Kenntnis ergiebt.

Der Berliner "Berichterstatter" des offiziösen Wiener "Pol. Corr." schreibt: Die fürglichen Beweisungen des St. Petersburger Korrespondenten der "Pol. Corr." welche von uns in Nr. 188 des "Dresd. Journ." wiedergegeben wurden (D. Red.) über die Ziele und die Tragweite der Monarchenversammlung in Russland aufzusprechen im Ergebnis den Anhänger, denen Ihr Korrespondent in diesen maßgebenden Kreisen begegnet ist. Die Nachrichten von besonderen Abmachungen, welche bei dieser Kaiserbegegnung getroffen werden sollen, werden hier lediglich als mögliche Zeitungskombinationen bezeichnet. Insbesondere wird hier auf das Bündnis verwiesen, daß deutscherseits keinerlei Vorschläge gemacht werden sollen noch können. Es liegt in der Natur der Sache, daß Deutschland nicht die Initiative zu irgend einer Lösung der bulgarischen Frage ergreifen wird; dazu fehlt ihm jede Veranlassung und jedes Bedürfnis. Die Deputationen, die den bezeichneten St. Petersburger Berichterstatter zu dem Ergebnis geführt haben, daß bei der gegenwärtigen Entwickelung keine besonderen Abmachungen getroffen werden sollen, sind aber hier nicht ohne Widerspruch geblieben. Den Dreiklang einer "Coalition gegen Russland" zu nennen, ist durchaus unrichtig, was jedem klar sein muß, der die Entwicklung und das bisherige Verhalten jenes Friedenbundes sich vor Augen hält. Ob, wie der Korrespondent behauptet, ein ebenso festes Bündnis zwischen Russland und Frankreich besteht, wie zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, ist hier nicht bekannt; wenn aber der Bund besteht und lediglich die gleichen friedlichen und defensiven Zwecke verfolgt, wie das Bündnis der Mittelmächte, so könnte man dem ohne Bevorzugung gegenüberstehen; es wäre aber dann unverständlich, warum ein solcher Bund gehalten würde. Jedenfalls würde der selbe aber auf einer falschen Voraussetzung beruhen, wenn er, wie der St. Petersburger Korrespondent annimmt, davon ausgeht, daß Frankreich eines Schusses gegen Deutschland bedürfe. Die deutsche Politik hat seit 20 Jahren durch Wort und That gezeigt, daß sie keine aggressiven Absichten gegen Frankreich hat, von diesem vielmehr nur die offene Anerkennung des durch den Frankfurter Frieden geschaffenen und von den beruhenden Vertretern beider Nationen seierlich festgesetzten Zustandes verlangt. Der Korrespondent kennt ferner, daß Russland lediglich auf Grundlage der "Wiederherstellung des Berliner Vertrages" eine Lösung der bulgarischen Frage wünsche. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß sämtliche Mächte bis jetzt eine Lösung dieser Frage auf Grundlage des Berliner Vertrages angestrebt haben. Nach dem Berliner Vertrag bedarf der Führer von Bulgarien der Anerkennung aller Mächte; lediglich die Achtung vor dieser Bestimmung des Berliner Vertrages und die Rücksicht auf Russland, von welchem bekannt ist, daß es den Prinzen Ferdinand von Coburg nicht anerkennt, ist für das bisherige Verhalten der Mächte dieses Prinzen gegenüber, den sie eben deswegen nicht anerkannt haben, maßgebend gewesen. Der Berliner Vertrag ist also von den Mächten geachtet worden, und es kann daher von einer "Wiederherstellung" desselben nicht gesprochen werden. Es ist nämlich die Thatlache gegenüber solchen russischen Ausserungen, wie die des St. Petersburger Korrespondenten, immer wieder hervorzuheben.

Das militärische französische Hochblatt: "Archives de médecine militaire" veröffentlicht eine interessante Untersuchung über die Sterblichkeitsverhältnisse der europäischen Heere, aus welcher hervorgeht, daß das deutsche Heer von allen am günstigsten gestellt ist. Die höchste Sterblichkeitssiffer weist das spanische Heer mit 13,40 pro Mille auf; es folgt Russland mit 8,88, Italien mit 7,74, Österreich-Ungarn mit 6,94, Frankreich mit 6,96, England mit 5,13, Belgien mit 4,7, endlich Deutschland mit nur 3,97 pro Mille. Was die am weitesten verbreitete Krankheit, die Lungentuberkulose, anlangt, so stellt sich die Zahl der Erkrankungen für Deutschland zwar etwas ungünstiger, da Frankreich mit 2,6

pro Mille den Vortrang vor uns mit 3,12 pro Mille behauptet, dafür aber beträgt die Zahl der tödlich verlaufenen Fälle in der deutschen Armee nur 0,83 pro Mille, worauf als nächstbeste Staaten Belgien mit 1 und Frankreich mit 1,11 pro Mille folgen. Obwohl die Verhältnisse sich für Frankreich im allgemeinen nicht ungünstig aussehen und die Tendenz weiterer Aufbesserung zeigen, wird Frankreich doch, wie die "Debats" bemerken, von Deutschland, welches in jeder Hinsicht den Vortrang behauptet, weit übertroffen. "Der Berliner Arztengang", führt das genannte Blatt fort, "hat also den von unserer Regierung amtlich entnommenen Mitgliedern der Armee- und Marinebeamtenbehörden eine treffliche Gelegenheit geboten, "Fachunterricht" zu nehmen, und werden sie zweifellos nicht nur aus den gepflogenen wissenschaftlichen Erörterungen Rüzen gezogen haben, sondern mehr noch aus den Beobachtungen, die für das Ressorten und den sanitären Etablissements des deutschen Heeres abgestanden durften."

(B. P. N.) Die Enquête, welche das Reichsversicherungsamt auf Anforderung des Reichsgerichts des Innern über die Reformbedürftigkeit des Unfallversicherungsgesetzes bei den Bergbauunternehmen veranstaltet, nimmt einen rohnen Verlauf. Die Mehrzahl der Vorstände der letzteren hat ihre Gutachten bereits versucht. Von verschiedenen hören wir, daß sie bei einer großen Zahl der vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Fragen die Reformbedürftigkeit in Abrede gestellt haben. Das Reichsversicherungsamt wird jedenfalls durch die Bergbauunternehmen bald in die Lage versetzt werden, dem Reichsamt des Innern die gewünschten Mitteilungen zu kommen zu lassen.

Anlässlich der in diesen Tagen in Halle a. S. abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins der deutschen Ingenieure ist heute von demselben auf der verlassenen Schachthalle bei Hettstedt ein Denkmal zur Erinnerung an die daselbst aufgestellte erste deutsche Dampfmaschine eingeweiht worden. Vom Vorstande des Vereins wurde dabei an St. Majestät dem Kaiser folgendes Telegramm abgesandt: "Hundert Jahre wußten vergangen, bis die Dampfmaschine, eine deutsche Erfindung Papins, durch den Kaiser großes Vorhaben der deutschen Industrie dientbar gemacht wurde. Am derselben Stelle, wo am 23. August 1785 auf dem König-Friedrichsplatz bei Hettstedt im Mansfelder Revier auf Befehl St. Majestät des Königs Friedrich II. eine Dampfmaschine in Gang gebracht wurde, welche aus deutschem Material von deutschen Arbeitern gefertigt zum ersten Male in Deutschland war, steht eine hohe Bedeutung für die Technik erwies, ihr der Verein deutscher Ingenieure versammelt, um nach überhundert Jahren ein Denkmal zur Erinnerung an dieses Ereignis, an die weitblickende Fürsorge des großen Königs einzurichten, und huldigt St. Majestät als dem Schirmherrn deutscher Wissenschaft und Technik."

④ Wien, 20. August. Die alte Klage, daß den Klerikalen auf deutschem Boden in Österreich der nationale Sinn fehle, welchen sich selbst die strengsten Katholiken Frankreichs oder Italiens erhalten haben, beginnt in Österreich unberücksichtigt zu werden, seitdem sich Lienbacher, der einstige Führer der Klerikalen, von den unbeklungenen Orthodoxen abgelöst hat. Sein Sieg bei den Landtagswahlen im Herzogtum Salzburg ermutigte ihn, über die Grenzen seines engeren Heimatlandes hinzuzugreifen und die Agitation nach Oberösterreich zu tragen, um auch dort eine liberale Partei deutscher und zentralistischer Charakter zu gründen. In der "Kölner Volkszeitung" findet man seit einiger Zeit eine lebhafte Diskussion über das Unverhängnis dieses Mannes, und wenn das Blatt aus Coutances auch den Gegnern Lienbachers keine Spalte öffnet, so deutet es ihm doch von Anfang an seine Unterstützung. In ihrem letzten Artikel spricht die "Volkszeitung" die Ansicht aus, daß es besser sei, in die Opposition gegen das Kabinett Taaffe zu gehen, welches den katholischen Prinzipien keine ernste Koncession gemacht habe, als sich in leeren Streitigkeiten über Tatrat und Tomat zu zerstreuen. Ebenso rüstig seien die inländischen Blätter Lienbacherscher Richtung den Kampf fort. Sie warnen vor Verleugnung derjenigen, welche, obwohl eifrig katholisch geprägt, doch das Dogma nicht annehmen können, daß die Kirche auch die politische Haltung ihrer Herde zu bestimmen hätte. "Man kann noch weiter fragen — so sagt eines dieser Blätter — ob sich Religion mit Politik überhaupt vereinen läßt. Wir kennen hohe Personen, Mitglieder der Legien

seitigere Ausbildung seines glänzenden Talentes darzulegen.

Werden die vom Gaste ersehnten Charaktergemälde auch hier und da noch mit einer den Kunstfreunden oft erschreckenden Werthöft durch zu heftige Auseinandersetzung und durch ein zu häufiges Aussuchen von überdramatischen Sichtern und Schatten dem durch die Dichtung beabsichtigten und in der Natur vorhandenen Gleichgewicht entstremt, so giebt doch das in vielen anderen Szenen dargebotene Schöne und Wahre der Hoffnung Raum, daß eine steigende Herrschaft der Intelligenz und künstlerischen Überlieferung solche leidenschaftliche Auseinandersetzungen immer mehr harmonische Ebenen werde. Jener moderne Realismus, welcher solche Veredelung nicht aufkommen läßt, ist bei dem einer idealen Richtung zugemahnen. Er wird davor bewahrt bleiben, die Ausführung von pathologischen Werken für eine Aufgabe der Kunst zu halten. Was in seinen Leistungen — auch in denen, die er wie den jungen Quixote über habert Mal wiederholt hat — sehr gleichmäßig erwärmt, ist die unmittelbare, heute noch wie ehemals völlig jugendliche Hingabe an Freude und Leid in den wechselnden Stimmungen seiner Helden. In dem Vorhandensein dieser nativen Lust und Kraft liegt eine Grundbedingung zu allem Schaffen in der Schauspielkunst. Möge diese anmutige Eigenschaft des Naturells dem Künstler frisch und fröhlich bleiben.

O. B.

Eine neue Oper. Am Neuen deutschen Theater in Prag ist anfangs dieser Woche eine in Deutschland bisher unbekannte Oper "Gordelia" von Nicolaj Salowjew aufgeführt worden und hat beim

Kammer, die mit den Exliberalen stimmen, jeden Tag aber nicht seltenen die heilige Messe hören und zur österlichen Beichte gehen; wer würde es wagen, die Lauterkeit ihres Christentums anzustören! Und steht denn nicht unter allen Gelehrten, also auch unter den liberalen Schulgelehrten der Name des Kaisers, dessen Träger uns Katholiken immer als hochabwertiges Beispiel vorangeht? Die tolerante und echt loyale Gesinnung zeigt, daß Lienbacher einen Väterungsprozeß innerhalb studierender und verschimpfender Vorlesaunde angehoben hat. Aber sein Unternehmen ist schwierig, denn eine Menge von Vorurteilen und nicht wenige Missgunst haben sich gegen ihn verbunden. — Jener schöne Bund zwischen aldeutscher Gesinnung und österreichischem Patriotismus, der sich auf dem deutschen Sängertag fand, findet seine Gnade bei den tschechischen Blättern, die es wagen, die herliche und lokale Rundgebung als eine Art Sprengmittel zu denunzieren, benötigt zur Auflösung der österreichischen Monarchie. Solche Verdächtigung richtet den Ueber-

haupt, die Abgeordneten des Departements, die bürgerlichen und Militärbehörden, sowie die Geistlichkeit, besichtigt dann die Krantzenhäuser und führt hierauf nach La Palace ab, um dieselbst den neuen Hosen einzutragen. — Der Vater Garnier setzte gestern in einer Anhörungswahlung seine christlich-logischen Lehren aus-

einander. Die Anwesenden verbüten aber den größten Lärm und es kam zuletzt zu Schlägerei. Der Besitzer des Saales ließ, um die Anarchisten zum Fortgehen zu bewegen, endlich das Gas ausschalten. Nun

zündeten die beiden Papier und Streichholz an, prügeln sich dabei ruhig weiter und zerbrochen, was sie

wanden, Tische, Stühle, Gasrohre u. s. Dann verliessen sie, die Carnagnole singend, das Lokal. — Die

Sitzung der Generalräte wurde gestern mit der

größten Ruhe abgesetzt. Wie seit langer Zeit, sagte

Jules Ferry im Department Poësie, waren die

Geister friedlicher geküsst, die Leibeslusten beruhigter

und die Parteien ohnmächtiger. — Der Minister

des Auswärtigen, Ribot, sagte in Arras, Frankreich habe

sich noch angenommen wie noch innen Frieden und könne

sich in Ruhe den Reformen widmen.

Brüssel, 20. August. Der "Indépendance Belge" zufolge wird das demnächst erscheinende Amtsblatt für den Kongostaat mehrere fiskalische Verordnungen enthalten, darunter ein Dekret, welches die Einsicht und den Handel mit destilliertem Alkohol enthaltenden Getränken da, wo der Geist dieser Getränke noch

nicht verbreitet ist, mithin in dem ganzen jenseits des Flusses Lukka gelegenen Teile des Kongostates, unterlässt. Durch ein weiteres Dekret wird den Handlern mit Alkohol in den Gebieten des Ueberlandes westlich von Lukka eine noch Stufen bemessene Lizenzsteuer auferlegt. Durch ein drittes Dekret werden für industrielle und andere ähnliche Unternehmungen im Kongostande direkte Steuern eingeführt. Endlich wird der Generalgouverneur ermächtigt, von Karawanen und Reisenden, welche Brücken und Schlußbergänge auf der Wegstrecke von Matadi bis Stanley Pool passieren, Zoll- und Brückengelder zu erheben.

Rom, 14. August. Die im Herbst bevorstehende Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten wird zu einer interessanten Ceremonie Anlaß geben. Gemäß der Bestimmungen der Verfassung gehören die Prinzen des Königlichen Hauses dem Senat vom 21. Jahre ab an und erlangen das Stimmberecht mit 25 Jahren. Die Prinzen haben das Edikt als Senatorn in der ersten Sitzung nach vollendetem 21. Lebensjahr in der Hand des Königs abzulegen. Nun hat Prinz Emanuel Philibert, Herzog von Astur, das 21. Lebensjahr am 13. Januar 1890 vollendet, während der Kronprinz Viktor Emanuel, Prinz von Neapel, am 11. November d. J. das 21. Jahr erreicht. Die beiden Prinzen werden daher im nächsten Sessionsabschnitt den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ablegen. Man sieht diesem feierlichen Vorgang mit besonderem Interesse entgegen. — Die ablebende

französischen Presse gegenüber Italien hält an. Einige Vorher Blätter haben berichtet, daß die italienischen Consuls in Tomaten und Tannarone das

Emperatoren nicht aus der Hand des französischen Generalsekretärs empfangen wollen und Vorberatungen treffen, um die Insel zufolge eines Antrages der italienischen Regierung zu verlassen. Diese Nachricht ist jedoch durchaus falsch. Es genügt festzustellen, daß Italien auf der Insel Rabagaskar nur einen Thron-Honiton hat und daß dieser Honiton, Dr. Moignat, seit vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat, ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat,

ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat,

ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat,

ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat,

ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat,

ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat,

ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

vielen Jahren seine Funktionen ausübt. Die Feindseligkeit der französischen Presse gegen Italien ist im gegenwärtigen politischen Augenblide besonders belästigend. Sie ist durch nichts gerechtfertigt. Italien hat,

ohne daß es irgend eine Gegenleistung zu erlangen, die Differentialsteuer auf die aus Frankreich kommenden Waren abgeschafft, hat gelegentlich des Leihbeginnisses des verstorbenen französischen Botschafters, Hrn. Mariani, Zeugnis seiner freundshaflichen Gefühle abgelegt, eine Eskorte zur Begräbnis des Präsidenten der Republik, Hrn. Carnot, im Namen des Königs enthalten und schließlich den Abschlusse der jüngsten französisch-englischen Vereinbarung bereits

festgestellt. Bis jetzt scheint es, daß die französische Regierung durch ihren italienischen Botschafter, Dr. Moignat, seit

sicher und vertrauter. In der ganzen Union Italiens in Afrika gab sich das Freundschaftsverhältnis zu England tumb und in diesem Augenblide werden Verhandlungen zwischen Italien und Großbritannien geführt, welche ihr enges Einvernehmen im Lande der Somalis verwüstigen werden. Italien schlägt sich an, eine Gesellschaft mit einem Kapital von 20 Millionen Tres. zur Ausbeutung seiner Besitzungen an der Somaliküste zu bilden, welche die wichtigen Städte Merla, Brava und Mogadischio, einen Küstenstrich in der Länge von 1200 km zwischen dem Kap Gedda und der Stadt Kisimmo, ferner ein Hinterland von beiläufig 850 qkm sehr gehoben und fruchtbaren Boden umfassen. Nunmehr unzertrennlich die italienische Regierung vor der Bildung dieser Gesellschaft mit der englischen Ostafrikageellschaft, um eine vollständige Übereinstimmung mit derselben zu erzielen, und mit der britischen Regierung befußt Abgrenzung der Interessensphären der beiden Gesellschaften und folglich auch der beiden Staaten. Das Einvernehmen dürfte in kurzem hergestellt sein und die Regierung wird das bewußte Abkommen gleichzeitig mit dem Plane der Bildung der italienischen Ostafrikageellschaft dem Parlamente vorlegen.

**London, 18. August.** Den sozialrevolutionären Versammlungen des achtstündigen Arbeitstages in England erwachten aus der Masse gerade derjenigen Kreise, welche mit dieser „Errungenschaft“ beglückt werden sollen, höchst unabreinig Zweifler und Gegner. Letzteren werden vor allen Dingen immer und immer wieder die Frage auf, ob unter der Herrschaft des achtstündigen Arbeitstages jede diese Zeitdauer übersteigende Arbeit überhaupt schlechten verboten und strafwidrig sein soll, oder ob sie als Überarbeit gegen den entsprachenden höheren Lohnlohn geschehen darf. Ferner wird die Frage laut, ob es einem Arbeiter freistehen werde, zwei Schichten zu 12 Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu leisten, um den dritten Tag ganz frei zu haben. Ferner: sollen Arbeiter eines Gewerkes befugt sein, den Arbeitern eines anderen Gewerkes nach Ablauf von 8 Stunden ohne weiteres Feierabend aufzuwingen? Die Eisenbahnarbeiter in Südmale haben ausdrücklich einen zehnstündigen Arbeitstag gefordert und ertritten. Die Londoner Schuhmacher haben nachgewiesen, daß der achtstündige Arbeitstag mit der Verbindung ihrer Existenz gleichbedeutend sei. Die Textarbeiter in London und den anderen Häfen ständen würden gegen solche „Beträger an der Arbeitssache“, und seien dadurch die Führer, die aus allen Blumen Domänen jagen wollen, in großer Verlegenheit. Schließlich melden sich auch die Arbeitervrouwen zum Wort, und ihr Einwurf, daß der zu täglich zehnstündigem zwangswise Rücksicht verurteilte Mann den größten Teil dieser Zeit in der Brannenpelzunlung zu bringen werde, erhält Gewicht durch seinen lebenswahren Inhalt. Demn daß von den Agitatorn als edelste Ausfüllung der Ruhestunden des Arbeiters gezielte Studium der Schriften von Karl Marx und sonstigen Adenken des sozialdemokratischen Geheimlehre hat auf die Dauer zu wenig Anziehendes für den großen Haufen, der von altersher sich den „Spiritus“ nur unter tropischer flüssiger Gestalt vorstellen und einzuerleben gewohnt ist. So kommt es, daß die Führer der englischen Achtstundentbewegung allen Aufrufungen, ihr bezügliche Prognose näher darzulegen, entweder ein beharrliches Schweigen oder eine delphische Wiederkunft entgegensehen, und umso eifriger die von den deutschen Geistern gegenwärtig verworrene Streitkunst pflegen.

**Belgrad, 14. August.** Die Haltung des offiziellen Auslands sowohl, wie der öffentlichen Meinung im Balkanreich in der Frage der Bestellung bulgarischer Botschöfe für Macedonia erhält in der serbischen Presse anbanernd eine abfällige Beurteilung. Man verfrage Russland, daß es Serbien in dieser für letztere so wichtigen Frage vollständig im Sitze gelassen habe. Bemerkenswert ist in dieser Richtung die Sprache, welche von leitenden serbischen Blättern gegenüber der slawophilen Gesellschaft in St. Petersburg, insbesondere aber gegen deren offizielles Organ „Slavjanofija Ispostija“ und besonders gegen den Redakteur derselben, Oberst Komarov, geführt wird. Das angekündigte Organ der radikal Partei, der „Dnevi List“, stellt fest, daß die „Slavjanofija Ispostija“ das vom bulgarischen Exarchen seit langem angestrebte Ziel als ein „legitimes“ bezeichnet und ihrer Genehmigung ob des errungenen Erfolges Ausdruck gegeben habe, und fragt mit dem Ausdruck der Verurtheilung, ob Dr. Komarov wortlich an dem von ihm niedergeschriebenen Satz glaube, daß das Rossowser

Verlust stelle dem Vereine dadurch bevor, daß Dr. Geh. Rat Prof. Dr. Groshof aus Gesundheitsgründen und im Hinblick auf die sich steigernde Arbeitslast sich endgültig entschlossen habe, mit Ende dieses Jahres von seiner Beratendestellung zurückzutreten, die er 34 Jahre hindurch in so ruhmvoller Weise inne hatte. Der Vorsitzende gab mit beruhigten Worten den Dank Ausdruck, zu dem der Verein Hrn. Geh. Rat Groshof gegenüber verpflichtet sei und schloss sich dessen Wünschen an, für das Gelungen der XXXI. Hauptversammlung.

Hr. Bergbaupräsident von Heyden-Rynsch begrüßte die Versammlung im Namen der Königl. Staatsregierung und des Oberbergamts, Hr. Oberbürgermeister Stände überbrachte herzliche Grüße der Stadtvertretung und der Bürgerschaft von Halle, Hr. Rektor Prof. Dr. Bernstein diejenigen des Universitäts.

Alle drei Antrachten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nachdem der Vorsitzende namens des Vereins gedankt hatte, nahm Hr. Generaldirektor Th. Peters das Wort zur Eröffnung des Geschäftsberichts. Nach einem kurzen Rückblick auf die Gründung des Vereins im Aprilbad teilte derselbe zunächst mit, daß die Zahl der Mitglieder auf rund 600 gestiegen sei. Im letzten Jahre habe sich die Mitgliedszahl um 345 vermehrt, daß lastende Jahr zeige noch eine stärkere Zunahme. Der Verein umfaßt gegenwärtig 31 Bezirkvereine, die vollständig selbständig für sich, doch durch mehrfache Beziehungen unter sich und mit dem Hauptverein verknüpft seien. Von den Ereignissen des letzten Jahres erwähnte der Berichterstatter zunächst die Einweihung des Robert-Wagner-Denkmales in Stuttgart, dann den Bericht über die Organisation der technischen

Bildojet zu Macedonia gebüre, welches nur von Bulgaren bewohnt werde.“ „Was denken Sie sich, Dr. Komarov?“ fragt der „Dnevi List“ fort, „geben Sie sich etwa dem Gedanken hin, daß wir nicht seien, wo hin Sie hinauskommen wollen? Glauben Sie denn, daß wir aus Liebe zu unseren nordischen Freunden und Bekannten es ruhig gelassen lassen werden, daß der Balkanstaat alle natürlichen Grenzen übersteigt? Seien Sie überzeugt, wir werden es nicht gewähren lassen...“ Das „Widelo“, welches über die Haltung der slawophilen Gesellschaft durchaus nicht erstaunt ist, beurteilt dieselbe von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus. „Das die Politik nicht mit Gefällen rechnet“, sagt das Organ der Fortschrittspartei, „wüssten wir längst, sie fragt durchaus nicht darnach, ob und wen sie verleihe, wie auch welche und weichen Interessen sie zu Grunde richte.“ Freundschaft, Gewalttätigkeit spielt dabei keine Rolle. Da das gegenwärtige Regime in Serbien diese Grundwahrheit nicht gehört berücksichtigt habe, so müsse daselbst jetzt schwere Stunden durchleben. Komarov persönlich komme dabei gar nicht in Betracht, sondern eine Politik, die das Exarchat so recht eigentlich geschaffen habe.

**Augsburg, 18. August.** Der „Vol. Gott.“ zufolge dörft sich Prinz Nikolaus, der drittälteste Sohn des Königs von Griechenland, welcher amfang August zum Lieutenant in einem Artillerieregiment ernannt wurde, zur Fortsetzung seiner militärischen Studien im Herbst dieses Jahres nach Berlin begeben. Prinz Nikolaus steht gegenwärtig im 19. Lebensjahr. Prinz Georg von Griechenland wurde fürzlich zum Kommandanten eines Torpedoboots ernannt. Bezeichlich des Aufenthaltes der Kaiserin Friedrich in Griechenland verläuft, daß derselbe sich bis Mitte September ausdehnen werde.

### Ernennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

#### Departement der Finanzen.

Bernaltung der direkten Steuern. Kreis- und Bezirkssteuerverwaltung. Behörde: der Bezirkssteuerstellen Marx in Dresden zum Bezirkssteuerinspektor in Marienberg; der Bureauchef Surlhardt in Leipzig zum Bezirkssteuerstellenleiter bei der Bezirkssteuerverwaltung Dresden; der Expedient Schaarland in Bautzen zum Bureauchefen der Bezirkssteuerverwaltung Bautzen.

Angestellter: der Amtsleiter Wohlert in Taucha als juristischer Pflichtarbeiter beim Kreissteuerrat zu Roitzsch; der Referendar Liebert in Dresden als juristischer Hilfsarbeiter beim Kreissteuerrat zu Dresden; als Expedient der zeitige Präsident der privateren Privatsekretärin Böckling bei der Bezirkssteuerverwaltung Bautzen.

Bericht: der Bezirkssteuerinspektor Vieblicher in Marienberg nach Glauchau; der Bureauchef Indinger in Bautzen zur Bezirkssteuerverwaltung Leipzig.

Geschöpfer: der Kreissteuerstellenleiter Wohlert in Roitzsch.

Bei der Polizeiverwaltung sind ernannt worden: Ernst Christian Götz, ehemaliger Postbeamter, als Oberpostbeamter in Leipzig; Louis William Gould Langner, ehemaliger Postbeamter in Großröhrsdorf, als Postbeamter in Rodau (Börde).

#### Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Zu bestehen: die neugegründete Schulbüroverwaltung in Altenburg; Kolonat: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts; Unterricht: 1800 M. Gehalt und 300 M. Wohnungsrückstättung. Bereiche sind bis zum 15. September bei dem Königl. Bezirkschulinspektor Schulz in Chemnitz einzutreten.

### Dresdner Nachrichten

vom 21. August.

Aus dem Polizeibericht. Ein Zweirad (Motor), mit Nr. 52 gekennzeichnet, ist vorgestern abend nach 10 Uhr aus der großen Wirthschaft im Königl. großen Garten gestohlen worden. Besitzer hat sich noch kein Verluststräger gemeldet. — Vom Fortruen eines etwa 5 m hohen Podestes in einem Grundstück der Prussiastraße ist gestern ein Dekorationsschild gestürzt und hat beträchtliche innere Verletzungen erlitten, daß alsbald danach der Tod eintrat. — Erstatter Ansage ist folg. gestern abend 8 Uhr unterhalb des Lindenhofes Bades eine unbekannte, anscheinend noch junge Frauensperson in der Eile sich bewegt und den Berth verließ, haben, das Ufer zu gewinnen, plötzlich aber verschwunden und ebenfalls unter das dort liegender Holzstöck gesunken sein. An letzterem war ein

Mittelholz und die Herausgabe einer Litteraturübersicht. Die finanzielle Lage sei eine recht erfreuliche. Es folgte alsdann der Vortrag des Hrn. G. Schumann-Charlotenburg über die „Ausnutzung der Brennstoffe“, hierzu noch einer Pause sodann ein Vortrag des Direktor Kurt über die „Bitterfelder Chemieindustrie“ und den Schluss der Versammlung bildete der Vortrag des Hrn. Theodor über die „Paraffin- und Mineralölindustrie“ der Provinz Sachsen“.

**Grimm-Denkmal in Hanau.** Nach langem Schweigen bringt endlich einmal wieder etwas Authentisches über die viel erörterte Grimm-Denkmal Angelegenheit in die Öffentlichkeit. Das Präsidium gibt nämlich durch ein Rundschreiben den Mitgliedern des Grimm-Denkmal-Komitees bekannt, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten laut einer neuerdings eingetroffenen Verfügung die Absicht hegt, die Mitglieder der Landeskunstkommission nunmehr Ende September d. J. einzuberufen. Die Landeskunstkommission soll auf Antrag des Ministers über den in Aussicht gestellten Aufzug von 25000 M. zu den Kosten des Grimm-Denkmales in Hanau definitiv entscheiden. Ein Beschluss des Ministers wird also vor Oktober nicht erfolgen können. Übrigens steht derselbe der Sache günstig gegenüber und hat dies ausdrücklich in einer mündlichen Anhebung zu einem Komiteemitgliede betont, er beabsichtige auch nicht, den vom großen Komitee getroffenen Modell-auswahl entgegenzutreten. Er wünscht, daß der erwähnte Aufzug des Staates von 25000 M. bewilligt werden möge.

brauner Strahl mit braunem Bande hängen geblieben, welcher ohne Zweifel der Cettunen gehörte. — Nachträglich ist von der R. A. Polizei-Direktion Wien noch mitgeteilt worden, daß die hier wegen Diebstahls zur Haft gekommenen Wealiten Schuhmacher und Ellinger teils einzeln, teils in Gemeinschaft seit etwa Jahresfrist dort 37 Diebstähle bei Gelegenheit der Besetzung von Wohnungen verübt haben. Jüngst entwanden sie Ihnen, nahmen aber auch Schnapsäcken, Briefsäcken und Portemonnaies mit.

Heute abend 7 Uhr war im Grundstück Schäferstraße 25 ein Balken- und Deckenbrand entstanden, welcher durch die Feuerwehr binnen 2 Stunden besiegt wurde.

\* Gestern abend 7 Uhr war im Grundstück Schäferstraße 25 ein Balken- und Deckenbrand entstanden, welcher durch die Feuerwehr binnen 2 Stunden besiegt wurde. — Sonnabend, den 30. August wird ein Extrazug von Dresden nach Berlin, Hamburg (Holzland) und Aiel verkehren. Die Abfahrt von Dresden-Mitte erfolgt nachmittags 4 Uhr, von Dresden-Neust. (Leipziger Bahnh.) 4 Uhr 15 Min. die Ankunft in Berlin (Amalienbahnh.) 8 Uhr 7 Min. abends, Abfahrt aus Berlin (Leipziger Bahnh.) 10 Uhr 15 Min. abends, Ankunft in Hamburg (Berlin-Bahnh.) am 31. August früh 4 Uhr. Die Weiterfahrt nach Holzland erfolgt mit großem Entfernungswert mit Dampfer „Freie“, oder mit der unterelbischen Eisenbahn über Harburg. Die Fahrläufe gelten zur Rückfahrt von Berlin 8 Tage, von Hamburg, Aiel und Holzland 14 Tage.

Die Vorbereitungen für Handfertigkeit zählen zu den jüngsten Ercheinungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung, und doch feiern sie bereits ihr 10-jähriges Jubiläum in dem beworbenen Kongress zu Straßburg (23. bis 25. August), mit welchem eine Ausstellung von Modellen und Schülerarbeiten verbunden sein wird, die alle bisherigen an Reichsähnlichkeit und Allgemeinheit übertreffen soll. Auch der Gemeinnützige Verein wird auf dieser Ausstellung seine künstlerischen Leistungen durch eine Ausstellung von vollständigen Modellsammungen zur Anschauung bringen. Bereits sind die Vorbereitungen nach außen so weit vorgeschritten, daß der Kongress unsere, methodische Fragen in rubige Erwähnung ziehen kann; so will in den vorbereitenden Verhandlungen hauptsächlich mit beraten werden, ob und inwiefern Übung oder Anwendungsarbeiten von den Schülern gefertigt werden sollen, und andere läufernde Fragen mehr. Auch die allgemeine Rundsicht eines einheitlichen deutschen Handfertigkeitsunterrichts, über welche bereits im vorigen Kongress zu Hamburg der Schulinspektor Kunath berichtet, zu deren Vorbereitung die die Zeit nicht mehr antreide, sollen nunmehr zum Abschluß gebracht werden. Von den zufliegenden Schülern haben Schuldirektor Kunath und Lehrer Kunner Urlaub zur Teilnahme an den Verhandlungen und zum Studium der Ausstellung erhalten. Über die Verhandlungen des Kongresses, sowie über die Ausstellung werden wir uns Zeit berichten.

— Das Bildnis von H. Wohlert in Taucha als juristischer Pflichtarbeiter beim Kreissteuerrat zu Roitzsch; der Referendar Liebert in Dresden als juristischer Hilfsarbeiter beim Kreissteuerrat zu Dresden; als Expedient der zeitige Präsident der privateren Privatsekretärin Böckling bei der Bezirkssteuerverwaltung Bautzen.

Bericht: der Kreissteuerstellenleiter Wohlert in Roitzsch nach Glauchau; der Bureauchef Indinger in Bautzen zur Bezirkssteuerverwaltung Leipzig.

Geschöpfer: der Kreissteuerstellenleiter Wohlert in Roitzsch.

### Provinzialnachrichten.

**Leipzig, 20. August.** Eine häbliche Freiheit zur Erinnerung an die zwanzigjährige Wiederkehr des Gedächtnistages der Schlacht bei St. Privat sieht vorgeheftet der Kommandeur des 107. Regiments, Oberst v. Seitzau, indem er das Regiment in Regimentskolonnen antreten ließ und eine die Bedeutung des Tages würdigende, erhabende patriotische Ansrede hielt, welche in einem Hoch auf Se. Majestät den König und Se. Königl. Hoheit den Prinzen Georg gipfelte. Sobald defilierte das Regiment vor den nach bei dem Regemente sich befindenden Teilnehmern an der Schlacht bei St. Privat, den Hauptleuten Hettendorf und Graße, den Feldwebeln Leiter und Grotz, sowie vor den zerlegten Regimentsfahnen, ebenfalls Zeugen der Schlacht. — Die Errichtung eines Richard-Wagner-Denkmales in unserer Stadt ist nun durch ein bedeutendes Studium seiner Werkeflucht überprüft, daß der von Prof. Schaper in Berlin gehaltene Entwurf vom Komitee genehmigt worden ist. Das Denkmal wird keinen Platz am alten Theater gegenüber dem Hahnemann-Denkmal erhalten.

### Vermischtes.

\* Kaisermandat bei Hamburg. (Post). Nachdem die Truppen heute früh nebstündige Marsche teilweise bei Starken liegen — ausgeführt hatten, begann das Gefecht um 9 Uhr 20 Minuten bei Plaatz. Das Ökorp unter General Dassilo hatte eine starke Verstärkungsstellung am Lubolz bei Hamburg belegt, welche das Gefecht angriff. Um 10 Uhr 20 Minuten trafen die beiden Kaiser, die Kaiserin, Großfürstin Xenia, Großfürst Wladimir, Prinz Heinrich, der Großherzog von Hessen u. a. m. auf dem Gefechtsfeld ein. Kaiser Wilhelm trug russische Generalsuniform, Prinz Heinrich die Uniform des Russischen Dragonerregiments. An der Spitze befanden sich der Reichskanzler v. Capri und

Altermuskunde. Eine merkwürdige griechische Inschrift, welche unter sündhaften Umständen und Tageslicht gelangt ist, und welche über interessante Dinge Licht verbreitet, wurde lästiglich der Akademie der Institute vorgelegt. Als ein Windstoß eine Platane bei Magdeburg am Wänder gespalten hatte, stand man im Baum ein Bild des Dionysos. Aus der Inschrift, welche dieses Bild trug, geht hervor, daß die Einwohner von Magdeburg, welche in fortwährenden Beziehungen mit dem Heiligtum in Delphi standen, eines Tages aus irgend einem Grunde eine Gesandtschaft nach Delphi schickten, um den Rat des Dionysos, welche die neue Staatsordnung der südlichen „macrōn“ zur Weltung. Unten an der Hauptstiege des Stadthauses erwartete Bürgermeister und Rat die königliche Familie. Unter Vorantritt der vier in althellenischer, purpurfarbener Heroldstracht gekleideten Stadtdienner mit funktionsgeschmiedeten und vergoldeten Keulen (macros) mit Ketten auf den Schultern, ging es die mit Blumen geschmückte Treppe hinan in den großen Thronsaal im ersten Stock. Auf der Treppe ins obere Geschöpfe waren die Damen, in den zartesten Sommerkleider, aufgestellt. Der purpurfarbene Thronhimmel, oben von einer goldenen Krone zusammengehalten, nimmt fast die ganze Breite des Saales ein. Der König saß allein auf seinem großen Thronstuhl zur rechten Hand seiner erlangten Mutter. Seine beiden blauen Schwiegerinnen saßen auf Samtstühlen rechts und links zu Fuß des Königs und der Königin-Regentin. Die anwesenden Minister und der Oberhofmeister standen hinter der königlichen Familie. Vom Thron aus geschah rechts, auf der Seite des Königs standen die obersten Höchstgen, und ihnen gegenüber die Stadtdame der Königin. Vom anderen Ende des Saales standen in langer Reihe, einer hinter dem andern, zwölf die Brillenmeister und fremden Konzils, dann die Militärs aller Grade, madamen dem König zweit eine Verbeugung, die dieser jedesmal sehr empfängt und würdevoll erwiderte, und dann der Königin ebenfalls, welche ihre Aufmerksamkeit wegen immer ein Augenglas an langem Stiel benutzt, um die Vorübergehenden mustern zu können. So in einem Bogen am Thron vorbei ging dann die Prozession zur mittleren Salzhalle hinan. Nach

dem Befehl des Generalstabes, General Löhrkess mit Begleitung des Chefs des Generalstabes, General Löhrkess nach die Hochzeitnunnen Maria Pawlowna und Barbara erschienen in eigenhändig gefertigtem Kostüm auf dem Wanderselde. Der Kaiser Alexander begab sich gleich auf die Hauptstiege des Ökorp, während Kaiser Wilhelm mit Chrendienst und eigenem Gefolge die Front bei der Corps besetzte und den Operationen mit größter Aufmerksamkeit folgte. Ingredienzen hatte das Ökorp auf der ganzen Linie Terrain gewonnen. Um 12 Uhr begaben sich sämtliche Herrschaften auf eine Erhöhung am Lubolz, unmittelbar bei Hamburg und beobachteten von hier aus die höchsten interstellaren Geschiebäder. Das Ökorp wurde Abschnitt für Abschnitt zurückgedrängt und die Befreiung der Stadt auf Pontons, teils schwimmend überlegte Überas herinauf wurden von den Truppenteilen des Ökorp durch den Rücken und die Brüder der Lubolz selbst verteidigt. Das Ökorp sprangte die provisorischen Brücken unter Tiefzug seiner kolossalen Artillerie und des Schneiders der Infanterie. Es machte einen großartigen Eindruck, als die schweren Ballen Hunderte von Fuß in die Höhe geworfen wurden. Männer, die im Wasser sprangen, schwammen das Wasser gleich hohen Fontänen auf. Die Sprungkraft und die Weitferne wurden durch Vorzüglichkeit herbeigeführt. Das Wasser wurde um 1/2 Uhr durch Überlegen des Pekkorps auf Pontons und Sturm auf Hamburg beendet. Die Blasenbläser sprachen sich sehr anstrengend über die Leistungen der Truppen aus.

\* Die Kaiserwohnung in Narva. Man kann sich kaum ausmöglichen, daß das für den Kaiserpalast ausgewählte Narva-Palais Bolozsony inmitten eines Parks, den gleich den Gewässern des Palais, abends elektrisches Licht durchsetzt. Die Räume für den Kaiser Wilhelm und den Prinzen Heinrich liegen im zweiten Stockwerk. Von den Fenstern des geräumigen Balkons sieht der Blick auf einen schönen WaldスマラガーデンのPalmen und auf blühende Blumenbeete von ausgedehnter Schönheit, die gleichsam lärmlos absondernd, farbenreichen Teppichen vor der Hauptfront des Palais ausgebreitet sind. Dieses das Auge fesselnde Bild sieht Kaiser Wilhelm aus seinem Schloßhof. Ein vergoldetes Bronzebecken, Möbel aus Eichenholz und eine reiche Baratur mit weißem hellblau geblümten Stoffüberzug bilden die Ausstattung dieses Gemäldes. Durch einen Korridor getrennt vom derselben befindet sich ein Arbeitsraum mit der Aussicht auf den Lubolz. Auch in diesem Raum sind die Möbel noch mit hellblauen Blättern. Das Badewasser ist mit intensivem gelben Blatt verkleidet. Vom Ausichtsturm eröffnet sich der Ausblick über die Umgebung von Narva. Wie das obere ist auch das für das russische Kaiserpaar bestimmte untere Stockwerk einfacher, aber mit ausgedehntem Gesichtsausmaß eingerichtet. Im Vorraum beim Eingang von der Parkseite aus platziert der Springbrunnen einer von Blumenbeeten eingrenzten Marmorsäule. Die Möbel im Speisesaal sind in Eichenholz geschnitten; mit gleichem Schnitt sind die Kommode, der Bisond und die Kron- und Wandleuchter geschnitten. Die Wände führen eine goldene Blattverzierung, auf denen sie für einen weiblichen Gott bestimmt. Die Gesamtanordnung zeichnet sich nicht durch schwere Pracht, sondern durch den reinen Geschmack und durch den Reichtum an Blumensträußen aus.

\* Der spanische Königshof in San Sebastian II. Beim diesjährigen ersten öffentlichen Empfang der Bevölkerung und der Privatschiffe auf dem Rathaus kam zum ersten Mal die neue Staatsordnung der südlichen „macrōn“ zur Weltung. Unten an der Hauptstiege des Stadthauses erwartete Bürgermeister und Rat die königliche Familie. Unter Vorantritt der vier in althellenischer, purpurfarbener Heroldstracht gekleideten Stadtdienner mit funktions

den Offizieren kamen die Damen an die Reihe. Darauf wurden in einem Rahmen Urtreibungen heruntergereicht, wobei die Königin sich zwanglos mit den ihr zunächst Stehenden unterhielt. Die hohe Frau trägt gewöhnlich dunkle Kleider, viel violet, ein kleines Rapothüttchen mit rozen und lila Blümchen, ohne viel Schmuck einfach, aber sehr geschmackvoll. Die Prinzessinnen tragen meistens weiße farbe Kleider, große Strümpfe und ihr goldiges Haar aufgesteckt über dem Rücken. Sie sehen reizend und frisch aus, besonders die jüngste ist von sehr lustiger Gesellschaft. Ihren Bruder lieben sie beide aufs zartlichste und bewundern ihn bei ihren kindlichen Spielen. Am Morgen wird zeitig aufgewunden und abends geht die ganze kleine Gesellschaft mit den Hühnern zu Bett. Ausnahmsweise werden die Prinzessinnen einmal von ihrer Mutter zu einem Feuerwerk mitgenommen, das hier, wenn es von der Stadt auf den Rathausplatz veranstaltet wird, darin besteht, daß in der Hoff an Kopf stehenden Menschenmenge, von zwei Männer getragen, ein appenzeller Stier läuft, der auf seinem Rücken wogende angebrachte Röder hat, die am Schwanz zweit entzündet, nach und nach bis zum Kopf abbrechen und nach beiden Seiten das johrende Publikum mit einem goldenen Feuerregen überfluteten. Der ganze Platz ist sonst dunkel gehalten, was den phantastischen Spuren der Menge um den laufenden, funkelnden Stier einen seltsamen Reiz gibt. Der heurische (bolschjewitsch) scheint ein nur hier beliebtes Volksvergnügen zu sein. Sobald sich unter lautem Pusten und Knallen, wechselseitig und unerwartet, die Röder bis zum Kopf entzünden, wird der Stier auf ein Gerüst gesetzt und das zwijdige den Hörnern angebrachte Feuerwerk abgebrannt. Das sogenannte Bouquet, eine Riesengarbe von Leuchtzügen und Raeten, beschließt das Fest. (R. S.)

Über den Untergang des berühmten Papierfabrik "Buenos Ayres" in der Stadt von Rio de Janeiro in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli schreibt man dem "D. Tag" von dort folgendes: Der "Buenos Ayres", welcher seit 1873 als Dampfer der Hamburg-Jubiläumsfahrt-Aktiengesellschaft im Dienst steht und bereits 62 Überfahrten ausgeführt hat, ging am 2. Juli von Lissabon ab, erlitt aber kurz vor Bahia einen kleinen Unfall, durch welchen eine Plastik außer Thätigkeit gelegt werden mußte. Am 21. verließ er Bahia und erreichte mit einer Fahrzeit von 8 Stunden am 23., abends 11 Uhr, die Bucht von Rio de Janeiro. Kapitän Löwe testet sofort an das Steuer, um persönlich das Schiff durch die Bucht zu lenken, welche um 11 Uhr passiert war. Darauf übernahm die Führung des Schiffes der zweite Offizier Zell, während der Kapitän in seine Kabine zog. Wenige Minuten später aber bemerkte der leichtere, daß das Schiff auf die von Zell ausgebene steile Kapitän Raga losfuhr; er eilte wieder ans Steuer und ließ sofort zurückdampfen. Es war jedoch zu spät, denn gleich darauf fuhr der Dampfer mit einem durchbaren Stoß auf einen Felsen fest, und das Wasser drang sofort an mehreren Stellen in das Schiff ein. Glücklicherweise war das Meer ruhig, so daß sämtliche 230 Passagiere und die Besatzung in den Rettungsbooten ans Land geschafft werden konnten. Immerhin war das Entfernen der Passagiere, die fast sämtlich im Schlaf gelegen hatten und halb bekleidet auf Deck schliefen, ein großer, und der Kapitän mußte seine ganze Macht aufwenden, um die Überfüllung der Rettungsboote zu verhindern. Die Passagiere wurden nach dem Aort der Zufall Raga überführt, wo sie bis zum nächsten Monat in billiger Lage verbleiben mußten; von ihrer Habe hatten sie nicht das Vermögen gerettet. Als letzter verließ der Kapitän das sinkende Schiff gegen 2 Uhr nachts; da aber bereits ein brasilianischer Schleppdampfer zur Hilfe herankam, fuhr der Kapitän diesen zu erreichen, um von demselben nochmals auf den "Buenos Ayres" zu gelangen, von dem er eine Rente mit 1200000 Pf. Papiergehalt rettete, die er an eine Bank in Rio abgeschlossen hatte. Raum aber war der Kapitän auf den Schleppdampfer zurückgetreten, so wie der "Buenos Ayres" auch schon völlig von den Fluten bedeckt und mit ihm die gesamte Schiffsladung von 1600 Tonnen geholt.

"Aus Bern, 20. August, wird dem "W. T. B." gemeldet: Gestern abend gegen 9 Uhr wurde das Journaul im Kanton Waadt von einem furchtbaren Sturmwind heimgesucht. In Bielburg sind an etwa 50 Häusern die Bedachungen und die oberen Stockwerke zerstört, in Le Sentier sind über 100 Häuser beschädigt, einige sogar gänzlich zerstört; die Wälder sind auf einer Strecke von 20 km hin und in einer Breite von 200 m in weite hinweggerissen. Hunderte von Tieren sind gestorben. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen.

## Deutsch-Italienischer Verband.

Bei dem vom 1. August 1888 ab gültigen Nachzahntarif für die Beförderung von Briefposten u. c. von Deutschland nach Italien ist am 1. August d. J. ein Nachtrag II erschienen, welcher u. d. Theilweise verdiente Schnittsatz für die italienischen Städte enthält.

Der Nachtrag ist durch die beteiligten Stationen zu erlangen.

Dresden, am 18. August 1890. Nr. 18020 D.

Röntgen Generaldirektion der sächsischen Staatsseisenbahnen.

2385

v. d. Planitz.

## Ertrajug von Dresden nach Berlin, Hamburg (Helgoland) und Kiel,

Sonnabend, den 30. August d. J.

Nach Dresden-Alstadt 4 Uhr — Min. Kosten.

Dresden-Alstadt (Leipzg. Bf.) 4 15 \*

Halle 4 25 \*

Altmark 4 32 \*

Cottbus 4 40 \*

Wittenberg 5 2 \*

Börnebeck 5 28 \*

Entlastung in Berlin (Anh. Bf.) 8 7 Abends

Abfahrt aus Berlin (Leipzg. Bf.) 10 13 \*

Entlastung in Hamburg (Leipzg. Bf.) 4 —

Abfahrt aus Berlin (Leipzg. Bf.) 10 13 \*

Entlastung in Kiel (am 31. August) 4 —

Nach Helgoland erfolgt die Weiterfahrt ab Hamburg entweder mit Dampfer Kiel oder mit der Ueberseeischen Dampf über Harburg.

Fahrtartenpreise für Hins und Rücksicht:

Nach Berlin 9 M. II. Kl. 6 20. III. Kl.

Hamburg 28,0 11. \* 19,0 11. \*

Kiel 55,40 11. 23,00 11. \*

Helgoland 40,00 11. 28,10 11. \*

Giltigkeitsdauer der Fahrtarten:

nach Berlin: 8 Tage.

Hamburg, Kiel und Helgoland: 14 Tage.

Rüheres auf den anschließenden Plakaten.

Dresden, am 20. August 1890. 2388 Nr. 11032 C

Röntgen Generaldirektion der sächsischen Staatsseisenbahnen,

zugleich im Namen der Königlichen Eisenbahn-Directionen Erfurt

und Altona.

2240

Drogenhandlungen.

\* Die Frage, wie "Interviews" entstehen, darf gerade für unsere Tage besondere Interesse in Aufpunkt nehmen. Eine neue lehrreiche Geschichte darüber erzählt man sich jetzt in Frankreich. Der Pariser "Gaulois" hat, wie die "Fr. Presse" mitteilt, unlängst berichtet, einer seiner Mitarbeiter sei bei dem ehemaligen Postchiffen Grafen Chaudron gewesen, habe ihm um seine Meinung bezüglich des englisch-französischen Abkommens gefragt, und der Graf habe ihm folgendes eröffnet — worauf eine ganze Spalte von Äußerungen des Grafen angeführt wurde. Die Erzählung klang ganz bestimmt: "Wir haben gestern den Grafen Chaudron gefangen, haben ihn u. i. w. gefragt und er hat uns u. i. w." Ein paar republikanische Blätter haben den Grafen wegen seiner Neuerungen, die pemphitisch abfällig waren, schwer missgenommen, worauf der Graf an den Patienten Emmanuel Arane, der ihn in der Republik für etwas spöttisch behandelt hatte, einen Brief schrieb, in welchem festgestellt wird: der Graf habe eine Unterredung, wie wir im "Gaulois" berichtet wurde, mit niemand gehabt; wohl seien Drücke aus früheren Geplänken in jenem Bericht unzunämmig gestellt worden, aber die ihm zugeschriebenen abschließenden Äußerungen über die Regierung habe er niemals geben. Arane nimmt in entsprechender Weise "Mär" von dieser Beleidigung und erklärt dann, daß auch er bei wichtigen politischen Anlässen von Berichterstattern bestimmt werde. Eines Tages habe er auch einen Journalisten empfangen, sei aber plötzlich abberufen worden. Als er nach langer Zeit wieder gekommen sei, habe ihm der Berichterstatter die ganze Unterredung auf fünf Seiten fertig vorgelesen mit seinen Fragen und den von ihm erfundnen Antworten und habe gefragt, „ob er noch etwas hinzugefügen habe?“

\* Junges Witwen. 79 000 Witwen unter neun Jahren leben heute nach den amtlichen Berichten im englischen Indien. Das sind 79 000 kleine unkundige Kinder, die, seit ihrer Geburt mit ebensovielen Knaben verehelicht, nun nach dem Tode der Lehrerin, gemäß dem Gesetz des Landes, Witwen geworden sind. Sie dürfen sich niemals wieder verheiraten und sind verdammt, ihr Leben einfach hinzuschleppen, wie es die strengen Sitten der Hindus verlangen.

## Statistik und Volkswirtschaft.

\* Der Einfluß, den die rapide Steigerung des österreichischen Papiergewerbes auf den Handels- und Industriekreislauf des Landes übt, kommt in österreichischen Städten zum Ausdruck. Die "Fr. Presse" verzeichnet große Verunsicherung, weil die Interessen des Exportes empfindlich berührt werden und auf weitem Gebiete schon die Qualität von Fabrikaten trotz der hohen Zölle möglich wird. Am Westen sind daher die Abnehmer des Wiener Papier aus der gute Ernte hervor, ihre Kräfte, in österreichischer Währung ausgebrüht, nicht nur wenig erhöhen können, während das Ausland davon auch Gewinne erzielt; vereinzelt sind sogar die Kräfte nach Wiener Währung vergrößert. So kommt, daß Importer von Ausland nach Wien zurückkehren, vorsätzlich Prioritäten, weil deren an den deutschen Märkten geprägten Kurze zum Verlust neigen. Die Bedürfnisse allein bestimmen in Wien einzige Nachfrage nach Salben aus Niedersachsen, während im übrigen für Exporte von Getreide und Futter wie auch von internationalem Kleidungswaren, welche auf dem Markt in Wien angenommen werden, entscheidend sei, daß die Wiener Bankiers nicht den Mut haben, Salben, welche zum Verlaufe gelangt, vereinbar gebraucht, weil sie durch die lange Anreise und von ihnen zum großen Teile nicht vorzusehende Bewegung der Salben eingeschränkt sind. Deshalb funktioniert der Salbenhandel nicht ganz ordnungsmäßig und die vorwomendes Verkäufe drücken um so intensiver auf den Markt.

\* Das Ergebnis für den österreichischen Außenhandel auf 10 140 000 Gulden beziffert, wovon 15 970 000 Gulden auf Pauschalzölle und 4 170 000 Gulden auf Kapitalzulassungen entfallen.

\* Die Vierwoche und London und Globe Insurance Company hat ihren Sitz im Königreich Sachsen von Leipzig nach Dresden verlegt.

\* Die Strudelmachinenfabrik der Herren Baue & Timm & Co. in Elster soll in einer Wohnungsbau untergebracht werden.

\* Betriebs Kempffs Bierbrauerei-Gesellschaft im Krauthaus u. W. wird mitgeteilt, daß für das Ende d. W. ablaufende Gesellschaft bei gewohnten Abschätzungen die gleiche Dividende wie im Vorjahr (11 %) erwartet wird.

\* Vorliegende Preisnotizen gelten jetzt des Kaufhauses Daring Brothers in London an, daß es am 1. August gegen 10 Uhr vollständig von den Fluten bedeckt und mit ihm die gesamte Schiffsladung von 1600 Tonnen geholt.

\* Aus Bern, 20. August, wird dem "W. T. B." gemeldet: Gestern abend gegen 9 Uhr wurde das Journaul im Kanton Waadt von einem furchtbaren Sturmwind heimgesucht. In Bielburg sind an etwa 50 Häusern die Bedachungen und die oberen Stockwerke zerstört, in Le Sentier sind über 100 Häuser beschädigt, einige sogar gänzlich zerstört; die Wälder sind auf einer Strecke von 20 km hin und in einer Breite von 200 m in weite hinweggerissen. Hunderte von Tieren sind gestorben. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen.

## Traubensaaten

aus geötenen Saatjänen mit Rautschuhverschlüssen.

zu 3 Größen à 10. — 11. — 12. —

pt. % Et.

von bewährter Güte u. Haltbarkeit,

um Größe der Trauben Rücksicht, Vit-

zen u. gegen Isolaten u. Bögel, verarbeitet,

wenn keine besondere Berechnung statt-

gefunden, gegen Nachnahme

J. W. Wunderlich,

Samenhandlung,

Frankfurt a. Main. 2308

oder Nordseebad

Wangerooge.

Prospekte durch Direktion.

Dresdner Molkerei

Gebrüder Pfund

zu haben

Zuckerfabrik

Condensierte Milch

Lebensmittel aus

DRÜSEN

# Beilage zu N° 193 des Dresdner Journals. Donnerstag, den 21. August 1890, abends.

## Kolonialpolitisches.

\* Im "Reichs-Blatt" nach folgende Kaiserl. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet, veröffentlicht.

Wir Wilhelm, von Gott gesegnet deutscher Kaiser und König von Preußen u. c.

verordne auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Blatt 1888 S. 76), für das südwestafrikanische Schutzgebiet die Regelung der Verordnung vom 1. Dezember 1887 (Reichs-Blatt S. 55) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Der Gerichtsbarkeit (§ 1 der Verordnung vom 21. Dezember 1887) unterliegen alle Personen, welche in dem Schutzgebiet wohnen oder sich aufhalten oder bestmöglich darin, hierzu abgesehen, ein Geschäftsbüro innerhalb des Schutzgebietes nach den zur Weisung kommenden Gelegeten begegnen, so die eingeborenen jedoch nur, soweit sie dieser Gerichtsbarkeit behoben sind.

§ 2. Der Kaiserl. Kommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet bestimmt mit Genehmigung des Reichskanzlers, wer als Eingeborene im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist, und insoweit auch Eingeborene der Gerichtsbarkeit (§ 1) zu unterstellen sind.

§ 3. Für das Schutzgebiet werden an den vom Reichskanzler zu bestimmenden Orten Gerichtsbehörde erster Instanz errichtet.

§ 4. Die Verwaltungs- und Rechtswidrigkeitskraft wird an Stelle des Rechtsgerichts (Weiz über die Konzessionserlaubnis § 18, 20, 25) für das Schutzgebiet eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz am Ende des Kaiserl. Kommissars errichtet, welche aus den vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ernannten Beamten als Vorsitzenden und vier Bevollmächtigten besteht.

Auf die Bevölkerung und den Gerichtsschreiber finden die Vorschriften im § 6 Absatz 2, §§ 7, 8 also zu des Gesetzes über die Kolonialgerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

Die Justizbeamten werden ausschließlich durch die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten verantwortet.

Dieselben haben dafür zu sorgen, daß die innerhalb der Bezirke, in welchen die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, zu den vorliegenden Feststellungen mit ihr nach den vorhandenen Mitteln möglichst Sicherheit erzielen. Sie erhalten unter der Oberaufsicht des Kaiserl. Kommissars die hierfür erforderlichen Anordnungen und überwachen deren Befolgung.

Zustellungen in dem Gerichtsbezirk zweiter Instanz, sowie Justizbeamten in dem Gerichtsbezirk erster Instanz, sowie die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, erfolgen im Wege des Einschreibens.

§ 5. In den Bürgerschaften befinden sich in dem Verfahren vor den Gerichtsbehörden in dem Schutzgebiet alle Entschuldigungen, einschließlich der aus Gründen einer mündlichen Verhandlung erzielbaren, von Anstrengungen zu entbinden. Diese Verhandlung soll auch auf die Aufführung der Befehle und Befehlserledigung beziehen an den Schultern, sowie der Befindungs- und Lehrerweisungsbehörde an den Schultern und den Drittballdauern Anwendung.

Die Befreiung, welche lediglich die Prozeß- oder Sachleitung, einschließlich der Bekämpfung oder Anhebung von Tertianen be trifft, genügt die Verhandlung.

Die Bekämpfung der auszuhaltenden Schriftsätze kann in allen Fällen durch den Gerichtsbehörde erfolgen.

Soll durch eine Justizbehörde eine Frist gewahrt oder der Frist der Verjährung einer Frist unterbrochen werden, so treten die Wirkungen der Justizbehörde bereits mit der Einreichung des auszuhaltenden Schriftsatzes bei der Gerichtsbehörde ein, sofern die Justizbehörde dementsprechend verfügt wird.

Bei Bekämpfung der öffentlichen Justizbehörde einer Frist kann die Gerichtsbehörde annehmen, daß eine Einräumung in öffentliche Blätter nicht erforderlich sei.

Wohin eine Partei außerhalb des Bezirks, in welchem die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, ja kommt, soll sie nicht einen selbst möglichen Prozeßbeschluß befehl, darf, anzusetzen werden, daß sie eine direkt vornehmte Petition zum Ausdruck der für sie bekannten Schriftsätze befehlsmäßige. Diese Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung erfolgen. Der Justizbeamte erhält, wenn die Partei vorher dem Bevollmächtigten einen Schriftsatz läßt, in diesem zu benennen. Gleiches gilt nicht, so können alle späteren Justizbeamten die zur zuständigen Verhandlung durch Anhebung an die Gerichtsbehörde befehlten werden.

Der Nachweis über die erfolgte Justizbehörde ist zu den Gerichtsakten zu bringen.

§ 6. In dem Verfahren vor der Gerichtsbehörde zweiter Instanz in den Bürgerschaften Rechtsbehörden, in Kreisgerichten und in den zu kreisfreien Gerichtsbarkeiten nicht gehörenden Justizbeamten, welche unter Obedientia des konservativen Kommissars die hierfür erforderlichen Anordnungen erlassen. Die Verhandlung einer vollständigen Auskunftung bedarf es nicht, sofern die von dem Gerichtsschreiber des Gerichtsbehörde, durch welche die Auskunftung zu erfolgen hat, angefordert werden.

In dem Verfahren zweiter Instanz ist eine Verhandlung durch Rechtsbeamte nicht getrieben und findet der § 249 der Strafprozeßordnung keine Anwendung.

Die Vorschriften in §§ 464 und 468 der Strafprozeßordnung gelten auch für das Verfahren zweiter Instanz.

§ 7. Die Ausgangsverhandlung im Schutzgebiet erfolgt ausschließlich durch die Verhandlung der Gerichtsbarkeit erster Instanz erreichbaren Beamten, welche unter Obedientia des konservativen Kommissars die hierfür erforderlichen Anordnungen erlassen. Der Verhandlung einer vollständigen Auskunftung bedarf es nicht, sofern die von dem Gerichtsschreiber des Gerichtsbehörde, durch welche die Auskunftung zu erfolgen hat, angefordert werden.

Die zur Ausführung der Gerichtsbarkeit erster Instanz erreichbaren Beamten können nach Anordnung der Ausgangsverhandlung mit der Ausführung andere Personen beauftragt, welche zur freien Anwendung zu verhören haben.

§ 8. Die Strafbeamten finden die Hauptverhandlung ohne die Anwesenheit des Angeklagten statt, wenn der Bevollmächtigte der Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstand hat, welche zur Ausführbarkeit der Strafgerichtsgerichte oder zu den in den §§ 74, 75 des Strafverfahrensgesetzes bezeichneten Vergehen gehört.

Der Angeklagte kann auf seinen Antrag, aber von Anfang an wegen großer Schwere seines Delikts oder wegen leistungsfähiger Gestalt von der Verpflichtung zur Eröffnung des Hauptverfahrens entbunden werden, was nach dem Erreichen der Gerichtsbehörde voraussichtlich keine andere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu sechs Jahren, oder Geldstrafe oder Einsichtnahme allein oder in Verbindung mit einsader zu erwarten steht.

Die Gerichtsbarkeit in den zur Ausführbarkeit der Strafgerichtsgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bestimmenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

Für diese Sachen finden die Gerichtsbehörden Anwendung, welche in die im § 2 des Gesetzes über die Kolonialgerichtsbarkeiten erzeichneten Sachen fallen.

## § 18.

In Straßburg findet vor der Gerichtsbehörde zweiter Instanz in Bezug auf die Ausübung der Bevollmächtigung der Vorsitzende des § 20 des Strafgerichtsverfahrens mit der oben im § 7 Absatz 1 bezeichneten Maßgabe Rücksicht. Den Umfang der Bezeichnung als "Vorsitzende" bestimmt das Gericht, ohne hierzu durch Anträge, Berichte oder frühere Bevollmächtigte gründliche zu sein.

Die Wiederkunft einer Staatsanwaltschaft findet nicht statt. Der nicht auf freiwillige Weise befindliche Angeklagte hat Anspruch auf Anwesenheit in der Hauptverhandlung, wenn er sich an Ort des Strafgerichtsgerichts befindet.

Es ist den Bürgern, welche die Gerichtsbehörde gehörenden Sachen in die Verhandlung auch in der Verhandlungsräume nachwendig. In der Hauptverhandlung ist die Anwesenheit des Verteidigers erforderlich; der § 145 des Strafprozeßordnung findet Anwendung.

Im übrigen verbleibt es bei den Vorschriften im § 40 des Gesetzes über die Kolonialgerichtsbarkeit.

## § 19.

Todesstrafe ist durch Erschießen oder Erdrosseln zu vollführen.

Der Kaiserl. Kommissar bestimmt, welche der beiden Vollstreckungsarten in dem einzelnen Falle stattzufinden hat.

## § 20.

In dem Verfahren vor den Gerichtsbehörden im Schutzgebiet sind das Gerichtsgerichtsgericht und die Strafgerichtsbehörde für Gerichtsbarkeit, für Prozeß und Sachverständige, sowie für Richteramt keine Anwendung.

Die Vorschriften, welche an Stelle der bezeichneten Gesetze zu treten haben, werden von dem Reichskanzler erlassen.

## § 21.

In Gemäßigkeit der Verordnung vom 21. Dezember 1887 bezüglich der Rechtsgerichtsbarkeit an unbewohnten Säulen nach den bestehenden Bestimmungen findet sonst keine Anwendung.

Die Vorschriften, welche an Stelle der bezeichneten Gesetze zu treten haben, werden von dem Reichskanzler erlassen.

## § 22.

Die Verwaltungs- und Rechtswidrigkeitskraft wird an Stelle des Rechtsgerichts (Weiz über die Konzessionserlaubnis § 18, 20, 25) für das Schutzgebiet eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz am Ende des Kaiserl. Kommissars errichtet, welche aus den vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ernannten Beamten als Vorsitzenden und vier Bevollmächtigten besteht.

Auf die Bevölkerung und den Gerichtsschreiber finden die Vorschriften im § 6 Absatz 2, §§ 7, 8 also zu des Gesetzes über die Kolonialgerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

## § 23.

Die Justizbeamten werden ausschließlich durch die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten verantwortet.

Dieselben haben dafür zu sorgen, daß die innerhalb der Bezirke, in welchen die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, zu den vorliegenden Feststellungen mit ihr nach den vorhandenen Mitteln möglichst Sicherheit erzielen. Sie erhalten unter der Oberaufsicht des Kaiserl. Kommissars die hierfür erforderlichen Anordnungen und überwachen deren Befolgung.

Zustellungen in dem Gerichtsbezirk zweiter Instanz, sowie Justizbeamten in dem Gerichtsbezirk erster Instanz, sowie die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, erfolgen im Wege des Einschreibens.

## § 24.

In den Bürgerschaften befinden sich in dem Verfahren vor den Gerichtsbehörden in dem Schutzgebiet alle Entschuldigungen, einschließlich der aus Gründen einer mündlichen Verhandlung erzielbaren, von Anstrengungen zu entbinden. Diese Verhandlung soll auch auf die Aufführung der Befehle und Befehlserledigung beziehen an den Schultern, sowie der Befindungs- und Lehrerweisungsbehörde an den Schultern und den Drittballdauern Anwendung.

Die Befreiung, welche lediglich die Prozeß- oder Sachleitung, einschließlich der Bekämpfung oder Anhebung von Tertianen be trifft, genügt die Verhandlung.

Die Bekämpfung der auszuhaltenden Schriftsätze kann in allen Fällen durch den Gerichtsbehörde erfolgen.

Soll durch eine Justizbehörde eine Frist gewahrt oder der Frist der Verjährung einer Frist unterbrochen werden, so treten die Wirkungen der Justizbehörde bereits mit der Einreichung des auszuhaltenden Schriftsatzes bei der Gerichtsbehörde ein, sofern die Justizbehörde dementsprechend verfügt wird.

Bei Bekämpfung der öffentlichen Justizbehörde einer Frist kann die Gerichtsbehörde annehmen, daß eine Einräumung in öffentliche Blätter nicht erforderlich sei.

## § 25.

Die Ausgangsverhandlung im Schutzgebiet erfolgt ausschließlich durch die Verhandlung der Gerichtsbarkeit erster Instanz erreichbaren Beamten, welche unter Obedientia des konservativen Kommissars die hierfür erforderlichen Anordnungen erlassen. Der Verhandlung einer vollständigen Auskunftung bedarf es nicht, sofern die von dem Gerichtsschreiber des Gerichtsbehörde, durch welche die Auskunftung zu erfolgen hat, angefordert werden.

Die Strafbeamten finden die Hauptverhandlung ohne die Anwesenheit des Angeklagten statt, wenn der Bevollmächtigte der Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstand hat, welche zur Ausführbarkeit der Strafgerichtsgerichte oder zu den in den §§ 74, 75 des Strafverfahrensgesetzes bezeichneten Vergehen gehört.

## § 26.

Die Strafgerichtsgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bestimmenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

## § 27.

Für diese Sachen finden die Gerichtsbehörden Anwendung, welche in die im § 2 des Gesetzes über die Kolonialgerichtsbarkeiten erzeichneten Sachen fallen.

## § 28.

Die Strafgerichtsgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bestimmenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

## § 29.

Die Strafgerichtsgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bestimmenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

## § 30.

Die Strafgerichtsgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bestimmenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

## § 31.

Die Strafgerichtsgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bestimmenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

## § 32.

Die Strafgerichtsgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bestimmenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

tum, als die Betreffenden den Mittelraum für das Allerheiligste gebauten haben. Vollständig unmöglich ist es allerdings nicht, ins Allerheiligste zu gelangen, wenigstens nicht an kleineren Orten, wo die Leute einfältig genug sind, zu glauben, daß ein Weißer Schima-Anteket sein kann. Man kann ohne jede Gefahr von Unannehmlichkeiten selbst im Halle des Mahadengen den Verlust machen, mit jenen unfruchtbaren Ausruhe, der mir „Oh Schima, Schima ja“ zu laufen scheint, überall hin vorzutreiben. Ich möchte aber gleich hinzufügen, daß gerade das Allerheiligste eines besonderen Interesses kaum weit sein dürfte, da weiter nichts zu sehen ist als ein schweigsames Göttchen. Im Du-Buddha-Tempel, das Hauptgebäude der vielen in Benares lebenden Nipalas, enthält an seiner Außenfront Reliefskulpturen von unglaublicher Andeutung, die ihn aber nach Meinung der Priester vor Blasphemie schützen. Dem Gott Shiva ist das von kindlosen Frauen aufgehende Hellzugene gereicht. Schließlich wäre noch ein in der Nähe des Gangas befindlicher Tempel, wo an kommende Pilger, ehe sie die Tempel betreten dürfen, ihre schlanken Säben abwaschen müssen, sowie die berühmte Alughe-Quelle zu erwähnen. Mit den berühmten Wissens von Kashi oder Ronkamogel oder auch von Agna und Delhi können alle diese Hindutempel gar nicht verglichen werden. Sogar in Benares selbst, wo doch die Zahl nach dem Hindutum des Islam weit überlegen ist, fallen die wenigen Moscheen mit ihren Kuppeln und stilisierten Minaretten weit mehr in die Augen, als die meist versteckt liegenden und auch gewöhnlich nicht besonders hohen Hindutempel.

Die Verteilung einer Schauspielerin gehörenden Sachen in die Verhandlung auch in der Verhandlungsräume nachwendig. In der Hauptverhandlung ist die Anwesenheit des Verteidigers erforderlich; der § 145 des Strafprozeßordnung findet Anwendung.

Im übrigen verbleibt es bei den Vorschriften im § 40 des Gesetzes über die Kolonialgerichtsbarkeit.

§ 20.

Die Todesstrafe ist durch Erschießen oder Erdrosseln zu vollführen.

Der Kaiserl. Kommissar bestimmt, welche der beiden Vollstreckungsarten in dem einzelnen Falle stattzufinden hat.

§ 21.

In dem Verfahren vor den Gerichtsbehörden im Schutzgebiet sind das Gerichtsgerichtsgericht und die Strafgerichtsbehörde für Gerichtsbarkeit, für Prozeß und Sachverständige, sowie für Richteramt keine Anwendung.

Die Vorschriften, welche an Stelle der bezeichneten Gesetze zu treten haben, werden von dem Reichskanzler erlassen.

§ 22.

In dem Verfahren vor der Gerichtsbehörde zweiter Instanz in Bezug auf die Ausübung der Bevollmächtigung der Vorsitzende des § 20 des Strafgerichtsverfahrens mit der oben im § 7 Absatz 1 bezeichneten Maßgabe Rücksicht. Den Umfang der Bezeichnung als "Vorsitzende" bestimmt das Gericht, ohne hierzu durch Anträge, Berichte oder frühere Bevollmächtigte gründliche zu sein.

Die Wiederkunft einer Staatsanwaltschaft findet nicht statt.

Die nicht auf freiwillige Weise befindliche Angeklagte hat Anspruch auf Anwesenheit in der Hauptverhandlung, wenn er sich an Ort des Strafgerichtsgerichts befindet.

Es ist den Bürgern, welche die Gerichtsbehörde gehörenden Sachen in die Verhandlung auch in der Verhandlungsräume nachwendig.

In der Hauptverhandlung ist die Anwesenheit des Verteidigers erforderlich; der § 145 des Strafprozeßordnung findet Anwendung.

Im übrigen verbleibt es bei den Vorschriften im §

## **Preßnner Börse, 21. August 1890.**

---

## Neueste Börsennachrichten.

---

Leipzig, Mittwoch, 20. August. (Schlußfahrt) Eisenbahnpapiere 3% 184, Weine 80,75, R. i. d. 1855 3 % 95,75, v. 1847 4% 160,00, v. 1852-68 45% 1500 Thlr. 99,75, von 1863 4% a 100 Thlr. 99,50, östlich-sächsische Altien 110,50, Weine 51,4% 102,75, Pausdienstrechte 97,75, Dresden 4 % Stadtanleihe 102,00, erbl. 3 1/2 % Pfandbrief gr. 95,00, Industrieaktien, Braunschweiger Ur. 184,50, Fuldaerhob St.-Kt. I. E. 209,20, Daf. 17,00, Daf. (Bemühde) —, Germania 145,75, Golgen 212,50, Hartmann 155,00, Reite 78,50, Schönherr 233,50, Solingen 72,00, Seesemann 6, Ester 70,20, Wiebe 26,50, Bäumermann 128,00, Bank u. Kreditinstitute, Lips. Kredit 205,50, Leipziger Bank 132,00, Chemnitzer Bankverein 110,00, Sächsische Bau 116,80, Dresdener Bank 164,00, Weimarer Bank —, Bördauer —, Kreis-Sparkasse 152,50, Metz. Banknoten 179,90, Briorit 54 f. n. Leipzig - Dresden 4 % 100,50, Auftrags-Tekpler 4% 101,40, Waldschmidt 1. 94,50, bo. Gold 104,25, Dfg.-Bodenbacher 2. Ur. 91,00, Prog.-Dager 1. Ur. 101,25, böhm. Rohr. Gold 100,60, Tilsiter-Pfennig 88,25, Wechsel. Ansichtskart —, Bonbon kurz 10,42, zu 3 Monat 20,25, Wartis 86,75, Wien I. S. 172,70, bo. 3 Monat 178,25.  
 Berlin, Donnerstag, 21. Aug. (Sess. 63, 12,36.) Cestier Krebsbach 173,80, Pistoni 225,75, Bamberg 67,10, Staatsbahn 108,00, Lausitzlinie 160,90, Tortmunder St.-Brief. —, dentl. Bank 169,00, Werderbank-Wien 257,00, östl. Südbahn 101,60, Russland —, Berliner Kontrollgründchen 171,50, Warsz. Lub. möglichkeit —, Gothaerbank 164,50, Nordwestbahn —, Mittelmeer —, Dresdener Bank —, Elberfeld —, Dfg.-Bodenbacher 135,25, Gesellschaften 180,00, Österreich 190,50, Harkener 217,00, Ziegloß 152,00, Dynamit 146,00, Ruhig. Südbahn 106,00, österreichisch —, Südl. Steiermärk. 167,75, Weinb. der 67,25, Walliser 89,80, Tur.-Bodenbacher 234,25, östl. Elberfeld 105,00, Einschiffahrt 80,20, östl. Nordwestbahn —, östl. 3% Staatsbahnprioritäten, alle 84,30, 5% Lombardenprioritäten 105,40, Dfg.-Bodenbach 2. Qualität 92,30, pfälzische Prioritäten 4 1/2 % —, Lemberg-Egerneb. Steuer 1 —, Tilsiter 80,10, nordwestl. Kredit 154,40, Bo. Berlin 8. Ur. Lit. B. (Elberfeld) —, Südbahn prioritäten 1. Ur. 84,00, ungarische Nordwestbahnprioritäten 88,75, ungarische Südbahn prioritäten —, Mittelweichbahn 118,40, mährisch-sächsische Prioritäten 1. Qualität 69,50, Prog.-Taler Goldprioritäten 4% 101,00, Pillen-Pfennig —, russische Bodenreicht 4 1/2 % 100,90, Swangorod Dombrzow, gax. 100,90, transfunkische, garantiert 82,50, Wiedenbrück 94,90, Trat. Dynamit 145,75, böhmische Brauhaus —, Böhm. Brauerei 114,80, Brauerei 160,75, Edler Company 211,00, Torm. Union-Stamm-Pr. 143,10, Obercisa 191,50, Geschäftsbücher 181,60, Römer 80,00, Donnerstagabend 90,10, Bodumet. Zugfahrt 172,50, Sonnabend-Befreiungsfahrt 117,00, Wdh. Zugfahrt 194,00, Fortmann 154,60, Lautzenhamer 124,50, bo. feuerfest 154,75, Bäumermann 187,50, Schäfer 254,20, Wdh. Südostdeutschlandfahrt 119,75, Goldring 72,00, Herderreich —, Wiebe 177,25, Reite 2. Elberfeld 79,00, Reiche u. H. Rdm. 86,00, Erdölmine Papierfahrt 161,50, Schwartkopf 219,00, Grujosew 152,00, Dresden. Baugeschäftsdienst 128,00, Siemens 161,00, Wien kurz 179,45, bo. lang 178,65, Sz. Petersburg kurz 246,00, Amsterdam kurz —, Belgira kurz —, Bonbon kurz —, bo. lang —, Berliner —, österreichische Noten 179,75, russische Roten 246,75, Napoleon 16,24, über See —, Bellkoff —, Tengen-Schwanden.  
 Radbörse: Krebit 172,75, Staatsbahn 107,75, Bonn-Barben 67,10, Dfg.-Festencombit 225,75, Torm. Union-Stamm-Pr. 102,60, russ. Kaiser von

Berlin, Mittwoch, 20. August. (Schlussferte, 4 Uhr 26 Min.) Deutsche Reichsanleihe 107,00, ds. 3½ % 98,75, 3 % Mkt. Rente 90,90, preis. 4 % Konsole 106,40, ds. 3½ % Konsole 99,50, öster. Papierrente 79,25, ds. 0 % 90,90 ds. Silberrente 81,25, ds. Goldrente 94,90, ungar. Goldrente 4 % 90,30, ds. Papierrente 5 % 89,75, russ. Anleihe von 1880 98,90, ds. ds. von 1883 —, ds. von 1889 98,80, ds. 2. Orientanleihe 77,25, ds. 3. Orientanleihe 77,25, 4. Negropot 97,50, italien. Staats 95,40, 4 % rumänische Staatsanleihe 102,30, 5 % aussichtsreich 99,40, Serben & K. Rente 86,60, jerb. 5 % Tigray-Gep. Aktien 89,60, Reichsbau 148,10, Telefon-Romania und 226,50, Berliner Handelsgeellschaft 171,75, Berliner Bank 109,00, deutsche Rent 169,50, nord. Grundbesitz-Rent 83,90, Dresden par. Kap.-Obligationen 97,25, Brüggen Rent 106,00, sächsische Rent 117,90, Dresden Rent 163,20, Dresden Beauftragter 127,30, sächsische Bankgesellschaft 93,50, öster. Kreidelschiff 172,10, Turnhüttner Bank 163,20, Serben 88,75, Wiesmärkte Rent 132,00, Preishabiten 1. J. u. Q. —, Sothen Grundbesitzaktien, alle 84,25, ds. junge 92,80, Marienberg-Wien 66,90, Weins-Lubowitzbahn 120,40, Gottscheebahn 166,00, Wartesian Wien	1880 98,25, ds. von 1829 98,75, 4. Orientanleihe —, russische Renten 245,70, Gladzow 49,5.
Frankfurt a. M., Mittwoch, 20. August (offizielle Schlussferte) Österreichische Preishabiten 276,00, Österreichisch-ungarische Staatsbahn 214,00, Lombarden 182,40, Silberrente 90,80, 4% ang. Gold 90,60, Dresdener Bank 163,10, Galizier 179,40, Kappter 97,75, österreichische Goldrente 96,80, Wechsel auf London 20,42, ds. auf Wien 170,37, Tokomio 267,00, Bellissio —, Schrödter.	
Wien, Donnerstag, 21. Aug. (Vorläufige) 12 Uhr 25 Min. Deffert, Reichenau 307,35, öster. Staatsobligationen 239,75, lombardische Eisenbahngesellschaft 148,00, Nordwestbahn —, Papierrente 140,00, —, galizische Kurs-Gutwährungsrente —, Papierrente —, ungar. Wölkente —, Warschauer 15,90, Überhol —, Lemberger —, ungar. Raben 325,75, Staatsbahn —, Linzlos.	
Wien, Donnerstag, 21. Aug. (Schlussferte der offiziellen Börse) 5½ % österreichische Papierrente 101,20, Papierrente 100,10, Silbert 89,80, Goldrente 106,00, 4% ungarische Goldrente 101,00, 6% Papierrente 99,98, Lombarden 148,70, Staatsobligationen 239,60, Galizier 201,50, Nordbahn 27,74, Nordwestbahn 217,00, Oberhalsbahn 228,75, Kreisbahn	

Digitized by srujanika@gmail.com

**Wer** eine Stelle sucht,  
eine solche zu ver-  
geben hat, ein  
Grundstück zu ver-  
kaufen wünscht, ein  
solches am Fausten beabsichtigt, eine

Wirtschaft, Ökonomiegenug ist, zu pachten lohnt, eine Geschäftsempfehlung zu erhalten genügt — überhaupt zu  
**Insertionszwecken**  
Nat bedarf, der weide sich vertrauensvoll an die Zentral-Annoncen-Expedition.

der deutschen u. ausländischen  
Zeitung von  
**G. L. Daube & Co.**  
in Dresden,  
Zwingerstraße 17/18,  
welche sich bekannterweise die prämp-  
teste, billigste und diskreteste  
Abdruckerei am Markt macht. Qua-

Würde von allen Arten Bekanntmachungen in guter u. gefälliger Weise, sowie Anfertigung von billigen Kostüm-Voranschlägen gratis und santo, bezgl. Zusendung der in unserem Bureau eingelassenen Offerbriefe an unsern Titl. Anstrazgeber.

**Robert Braunes**

**Robert Braunes**  
**NNONCEN-BUREAU**  
Leipzig, Barfüsserstr. 4.  
Original-Preise berechnet.  
Reisekosten nicht gewünscht.

an alle diejenigen, welche in ehr  
patriotischer Geiinngung den Verein  
**Invalidendenk für Sachsen**  
**Bureau:**  
**Seestraße Nr. 6, I.**  
in seinen Bestrebungen zum Befrei  
nachster jeglichen wie günstigsten In  
validen zu heben wünschen, ergibt  
hierdurch die ergebene Summe, dem  
selben zahlreiche schädliche Auswirkungen  
für seine Annonsen-Expedition,  
die mit allen Zeitungen der Welt in  
geringstem Verfahre steht, und daher  
Belästigung aller Art zu Preis  
qualitätslosen ohne Provision,  
Vorteil und sonstige Nebenkosten  
im höchste und auswärtige Blätter  
prompt befördet, gleich zu erstellen,  
sonst seines kostensfreien Stellen  
Nachweis für Militär-Invaliden,  
sein **Eckert-Kontroll-Bureau**,  
seines Theater-Verkaufs für  
die Königl. Hoftheater und das Re  
sidenztheater und seine  
**Kollektion der Kgl.  
sächs. Landeslotterie**  
benutzen zu wollen.

**Annoncen - Expedition**  
**Károly & Liebmann,**  
**Hamburg.**  
Beste und sorgfältige Versorgung von Fahr-  
zeugen bei coulante und prompter Belei-  
tung.  
200 000 M. gleich 15½ % des Aktienpa-  
tals in Umlaufscheine stellte. Ganz sind ja  
erwähnen fond. Landshammer (- 1½ %),  
alte Landshammer (+ 1½ %), Bülton (+ ½ %),  
Wiede (+ ½ %), Seidel + Baumann (- 1%).  
Von den Abien verschiedener Unter-  
nehmungen traten Gewinnbörse Würt-  
temberg (- 1½ %), Dresdner Dampfschiffe  
(+ 2 %), Siemens (- 2½ %) und Ober-  
landesgericht Amtsgericht (+ 2 %) in Bericht.

**Eigenschaft:** Sichere und schnelle Ein-  
führung pharmaceutischer, medizi-  
nischer Präparate.

**Familiennachrichten.**  
Geboren: Ein Mädchen: Dr. Dr. (+ 4 %), während sie im Vorigen Jahr  
14. Februar aus allen Kreisen eins  
schlägiger Väter.  
Handels waren 4 % und 3 1/2 % Reichs-  
anleihe, östliche Renten und 3 1/2 % Sach-  
sen zu ungünstig verhandelten Kursen ge-  
handelt. Österreichisch - ungarische Wert  
waren nach angeblich. Österreichische Sil-  
berrente und ungarische Goldrente niedriger.  
Österreichische Goldrente behauptet. Von  
Banken verkehrten Dresden Kreisbank  
und Pirnaer Vereinsbank auf gestrigem

**Verlobt:** Dr. Kaufmann Bernhard  
Sophie in Wittenbergen mit Fr. Elisabeth  
Opitz in Grünenthal. Dr. Bildhauer  
Friedrich Hecht mit Fr. Elisabeth Reichen  
in Dresden. Dr. Johannes Riedmann

mit Elz. Paula Spalchols in Dresden.  
Dr. Metallwarenfabrikant Wohl Gläubel  
mit Frau Therese verm. Lüthendorf, geb.  
Lüthendorf in Dresden.

**Gestorben:** Frau Amalie verm. Kriegsministerialgeheimer Händel in Dresden. Frau Ottile Schade, geb. Verndt in Dresden. Dr. Julius Berger, Gladigroten in Dresden. Frau Emma verm. Baudenkerleblicher Heinrich, geb. Höller in Dresden. Frau Anna verm. Ranze, geb. Schneidelmayer in Dresden.